



200 Jahre
Regierung von Unterfranken

1817-2017:

von den Anfängen bis heute

Begleitheft zur gleichnamigen Ausstellung

Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Bayerischen Staatsministers Joachim Herrmann	3
Einführung und Vorwort des Regierungspräsidenten Dr. Paul Beinhofer	3
„200 Jahre Regierung von Unterfranken 1817-2017“: von den Anfängen bis heute	4
Regierung von Unterfranken – ein Baudenkmal der Fünfziger Jahre	13
Regierungspräsident Franz-Wilhelm Freiherr von Asbeck	16
Regierungspräsident Dr. Friedrich Graf von Luxburg	18
Regierungspräsident Dr. h.c. Adam Stegerwald	20
Vertriebene und Flüchtlinge	22
Altenpflege und Behindertenhilfe	24
Wirtschaft und Beschäftigung	25
Raumordnung, Landes- und Regionalplanung	26
Städtebau, Städtebauförderung	27
Verkehr und Infrastruktur	28
Schulreformen	29
Öffentlicher Gesundheitsdienst und Medizinalwesen	30
Wasserwirtschaft	31
Arbeits- und Verbraucherschutz	32
Quellenhinweis	33
Der Regierungsbezirk Unterfranken und die Regierung heute	34
Impressum	35

Grußwort des Bayerischen Staatsministers Joachim Herrmann

Sehr geehrte Damen und Herren,

persönlich und im Namen der Bayerischen Staatsregierung gratuliere ich zu 200 Jahren Regierung von Unterfranken.

Die Regierung von Unterfranken ist Teil der Erfolgsgeschichte Bayerns, denn sie trägt zum hohen Ansehen der bayerischen Staatsverwaltung bei. Die Bezirksregierungen sind ein bedeutendes Scharnier zwischen unterschiedlichen Verwaltungsebenen unseres Freistaats. Sie nehmen ressortübergreifend eine große Vielfalt an Aufgaben wahr. Das breite Spektrum hält dabei für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedenster Fachrichtungen Herausforderungen bereit.

Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufs Herzlichste für Ihr unermüdliches Engagement, das in jüngster Zeit gerade angesichts des enormen Zustroms von Asylbewerbern in besonderer Weise gefragt war und nach wie vor gefragt ist. Für die Zukunft wünsche ich der Regierung von Unterfranken das Allerbeste und viel Erfolg im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger Unterfrankens.



Joachim Herrmann
Bayerischer Staatsminister des Innern,
für Bau und Verkehr
Mitglied des Bayerischen Landtags

Einführung und Vorwort des Regierungspräsidenten Dr. Paul Beinhofer

Die Regierung von Unterfranken präsentiert aus Anlass ihres 200-jährigen Bestehens nachfolgendes Begleitheft zur gleichnamigen Ausstellung „200 Jahre Regierung von Unterfranken 1817-2017“: Von den Anfängen bis heute. Die Ausstellung widmet sich vornehmlich der 200-jährigen Verwaltungsgeschichte der heutigen Bezirksregierung, ergänzt um die exemplarische Darstellung einiger Aufgabenfelder aus der jüngeren Vergangenheit. Die Regierung von Unterfranken dankt allen Unterstützern der Ausstellung, namentlich dem Staatsarchiv Würzburg und dem Bezirk Unterfranken für die Bereitstellung entsprechender Archivalien und Ausstellungsgegenstände.



Dr. Paul Beinhofer
Regierungspräsident von Unterfranken



„200 Jahre Regierung von Unterfranken 1817-2017“: von den Anfängen bis heute

„Die besonderen lokalen Bedingungen kennen, die Menschen aufgrund dieser Kenntnis beurteilen und seine eigenen (geplanten) Operationen nach diesen Bedingungen modifizieren – dies ist nach meiner Meinung die wahre Politik und das Meisterstück der Verwaltung“.

Graf Montgelas zitiert aus Eberhard Weis: Montgelas – zwischen Revolution und Reform 1759-1799, Band I.

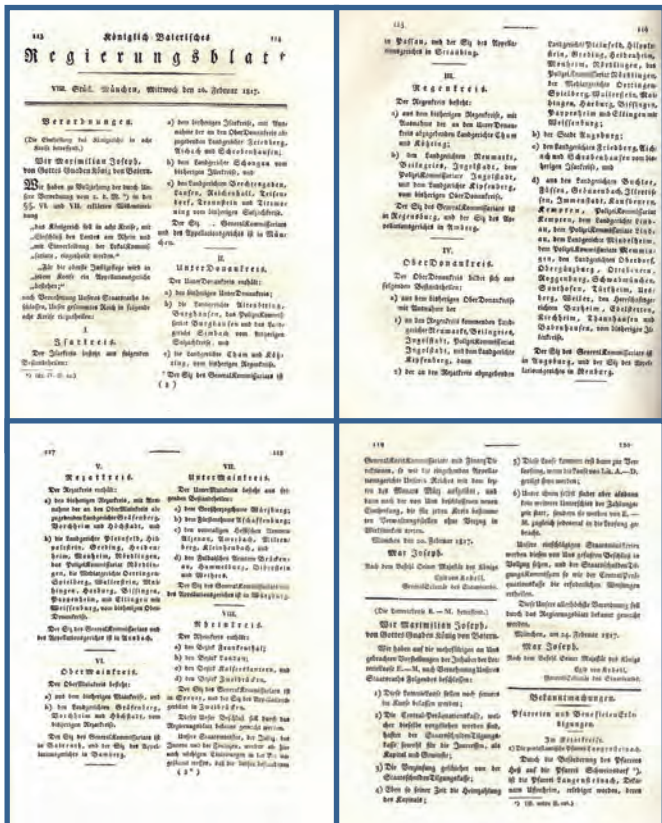
Die Regierung von Unterfranken ist heute die zentrale staatliche Koordinierungs- und Bündelungsbehörde für den Regierungsbezirk Unterfranken. Ihre Entstehung als „Mittelbehörde“ (als Behörde zwischen den Ministerien und den nachgeordneten Behörden auf der Unterstufe) ist eng mit der historischen Entwicklung Unterfrankens und der Entwicklung Bayerns zu einem einheitlichen aufgeklärten modernen Staat (seit 1806 Königreich) verbunden. In diesem Sinne knüpft die Ausstellung „200 Jahre Regierung von Unterfranken“ auch eng an die Ausstellung „Unterfranken in Bayern 1814-2014“ an.

1814 – Das heutige Unterfranken wird endgültig bayerisch

Als im Juni 1814 das Großherzogtum Würzburg (vormals Fürstentum bzw. Hochstift Würzburg) endgültig und das Departement Aschaffenburg des Großherzogtums Frankfurt zum Königreich Bayern geschlagen wurden, begann die Geschichte des heutigen Regierungsbezirks Unterfranken. Dabei bedingte das Zusammenwachsen dieser Teilgebiete auch im heutigen Unterfranken eine Anpassung der vorhandenen Verwaltungsstrukturen.

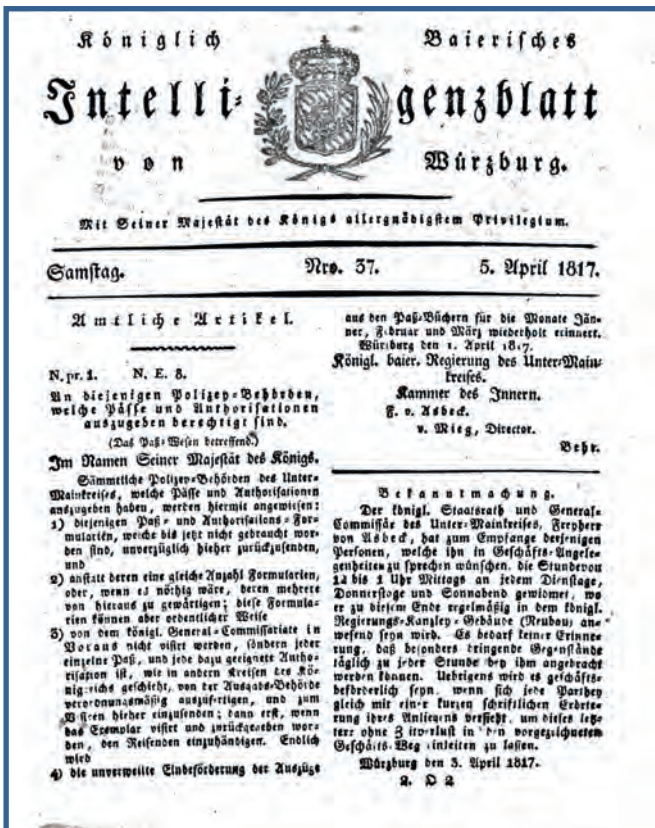


Die Zeit des Wirkens des Grafen Montgelas 1799-1817 („Architekt des modernen, bayerischen Staates“), leitender Minister unter König Maximilian I. In seine Zeit fällt der verwaltungsmäßige Umbau Bayerns zu einem einheitlichen aufgeklärten modernen Staat. Bild: Montgelas im Alter von 75 Jahren in der Tracht des Hubertusordens, Gemälde von Eduard Heuß, 1834; Foto aus: Bayern entsteht, S. 216

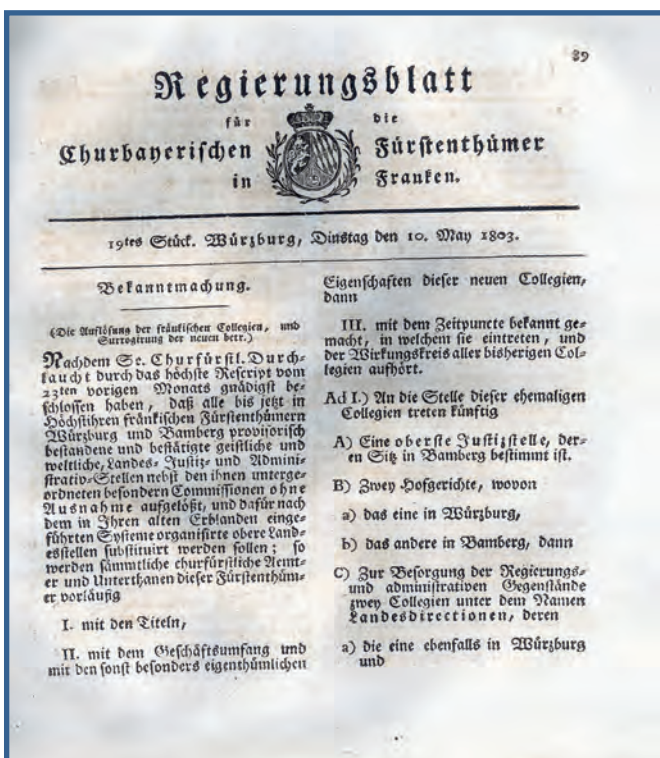


Das Königreich Bayern 1808, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München, Plansammlung 732 (noch ohne das heutige Unterfranken)

Königliche Verordnung vom 20.02.1817 zur Bildung des Unter-Mainkreises.



Intelligenzblatt vom 5. April 1817



Als eine Vorgängerbehörde war bereits 1803 auch in Würzburg eine Landesdirektion gebildet worden

1817 (1. April) – Konstituierung der „Königlich baierischen Regierung des Unter-Mainkreises“

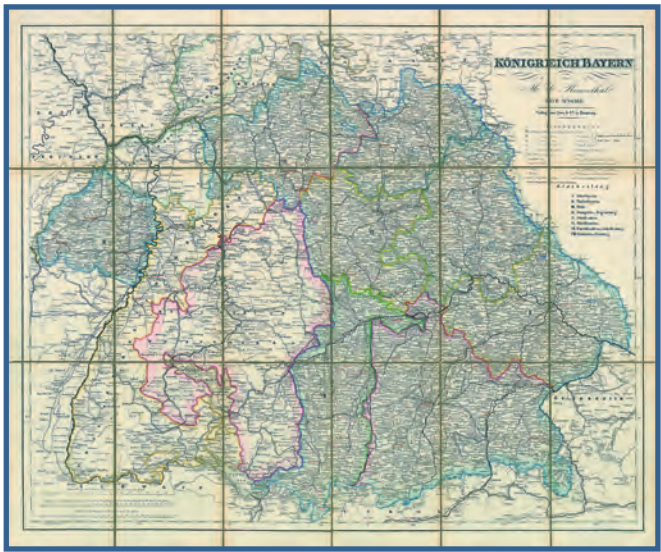
Mit königlicher **Verordnung vom 20.02.1817** wurde auf der Grundlage einer 3. Kreisreform der neue „**Untermainkreis**“ als einer von nunmehr **acht** (nach Flüssen benannten) Kreisen in Bayern gebildet.

Mit weiterer königlicher Verordnung vom 27.03.1817 die **Formation** der obersten Verwaltungsstellen in den acht Kreisen betreffend, wurden schließlich im ganzen Königreich die **Formation**, der **Wirkungskreis** und der **Geschäftsgang** der neuen „**Kreisregierungen**“ geregelt, die ab **01. April 1817** bezogen auf die neuen Kreise die Funktion einer **neuen Mittelbehörde** übernahmen. Damit war die Regierung von Unterfranken (damals als „**Königlich baierische Regierung des Unter-Mainkreises**“) als staatliche Behörde der Mittelstufe, die seitdem für den ganzen, auch heute noch bestehenden Regierungsbezirk Unterfranken (früher „Untermainkreis“) zuständig ist, geboren.

Im Königlich-Baierischen Intelligenzblatt Nr. 37 vom **5. April 1817** taucht mit Datum vom **01. April 1817** bereits zum ersten Mal die neue Behördenbezeichnung („**Königlich baierische Regierung des Unter-Mainkreises**“) auf.

Die „**Königlich baierische Regierung des Unter-Mainkreises**“ löste damit in Würzburg endgültig die **früheren Vorgängerbehörden** ab, die churfürstliche **Landesdirektion 1803-1805**, die **großherzoglich würzburgische Landesdirektion 1806-1814** und zuletzt die königlich baierische Landesdirektion Würzburg von **1814-1817**, die seit dem Jahr **1805** im sogenannten Borgias-Bau (Neubaustraße, heute Teil des Priesterseminars) untergebracht waren. Gleichzeitig trat sie an die Stelle der bis 31. März 1817 tätigen **Präfektur Aschaffenburg**, die seit 1810/1812 als zentrale Verwaltungsbehörde im Departement Aschaffenburg des Dalberg-Staates, seit 1814 des Königreichs Bayern fungierte. Die beiden bisher getrennten „Landesteile“ mit einer völlig unterschiedlichen staatlichen historischen Entwicklung waren nun erstmals administrativ zusammengefasst.

An der Spitze der neuen „**Kreisregierung**“ stand, wie bereits in den anderen bayerischen Landesteilen seit **1808**, der „**General-Kommissär**“ der zugleich „**Präsident der Regierung**“ war. Organisatorisch gegliedert waren die neuen Kreisregierungen in eine **Kammer des Innern** und eine **Kammer der Finanzen**, welche jeweils für bestimmte, aber sehr umfassende Aufgabenbereiche zuständig waren.



Das Königreich Bayern 1837; Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München, Kartensammlung 805

1825 – Formationsordnung knüpft an Verordnung von 1817 an

Nach der königlichen Verordnung vom **17. Dezember 1825**, die an die Formationsverordnung vom **27. März 1817** anknüpfte, bestand die Hauptaufgabe der damals so genannten Kreisregierungen darin,

„die Rechte Unserer Krone, das beste des Staates, und die allgemeine Wohlfahrt Unsrer treuen Unterthanen zu wahren und zu befördern.“ Außerdem mussten sie auf die Einhaltung der Verfassung achten und hatten sich selbst „genau an die bestehenden Gesetze, Verordnungen und Reglements zu halten, und Sorge zu tragen, dass denselben von allen Unterthanen nachgelebt wird.“

Eine Aufgabe, die im übertragenen Sinne, bis heute eine Hauptaufgabe der „Bezirksregierung“ ist und letztlich die Einhaltung des Rechtsstaatsprinzips fordert.

1838 – Aus dem „Untermainkreis“ wird „Unterfranken und Aschaffenburg“

Mit Wirkung vom **01.01.1838** wurden schließlich die bisherigen acht Kreise in Bayern erneut abgegrenzt und umbenannt (**Verordnung vom 29.11.1837**). Aus dem Untermainkreis wurde aufgrund dieser mittlerweile 4. Kreisreform „**Unterfranken und Aschaffenburg**“. Aus dem bisherigen Generalkommissär und Präsidenten wurde endgültig der „Regierungspräsident“. Der Begriff Generalkommissär wurde ausdrücklich abgeschafft (Art. XII der VO).

Unterfranken erwies sich in der Folgezeit in seinem räumlichen Zuschnitt als einer der stabilsten Regierungsbezirke in Bayern.

1850 – Umzug der Regierung ins ehemalige Benediktinerkloster St. Stephan

Ende **September 1850** erfolgte der Ein- und Umzug der königlichen Kreisregierung ins ehemalige **Benediktinerkloster St. Stephan** am Würzburger Peterplatz, nachdem die Umzugs- und Umbaupläne durch das Bayerische Innenministerium am 15.07.1849 gebilligt worden waren. Der gesamte Personalbestand der damaligen Kreisregierung soll etwas über 150 Behördenbedienstete betragen haben.

Das Sandsteinrelief vor dem heutigen Regierungshauptgebäude, geschaffen durch den Bildhauer Otto Sonleitner, erinnert an die Jahreszahl 1850.

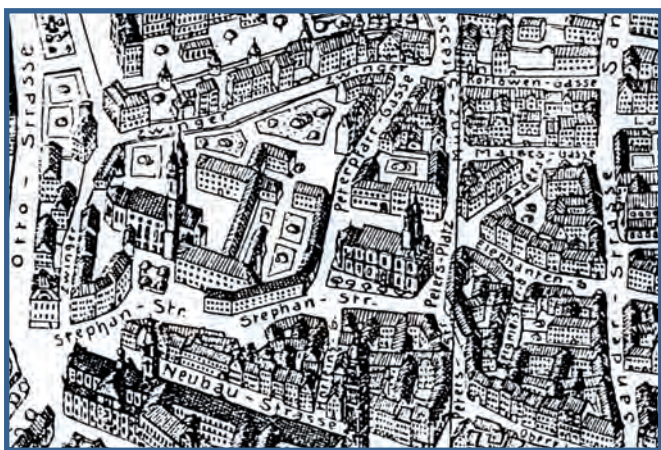


Das vom Bildhauer Otto Sonleitner vor dem heutigen Hauptgebäude geschaffene Sandsteinrelief erinnert an die Jahreszahl 1850.

1885 – 1933: Staatsverwaltung im Wandel

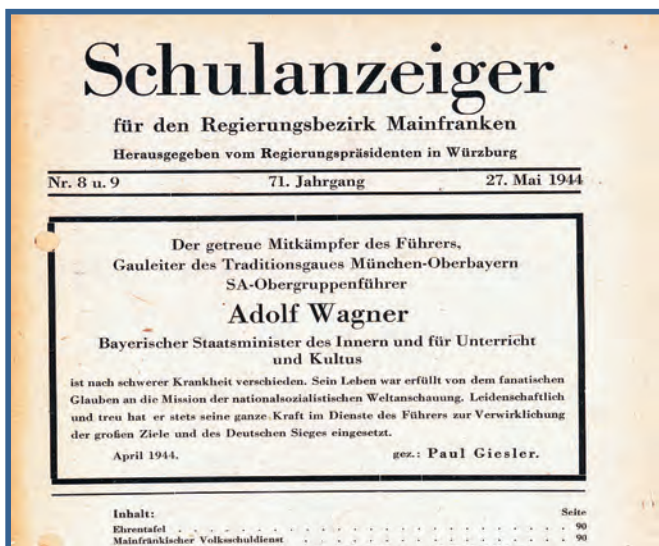
Erst im Jahre **1885 und 1908** erlebte die Kreisregierung erste größere Organisationsveränderungen. Nachdem schon **1885** eigene Forstabteilungen in den Finanzkammern eingerichtet worden waren, erfolgte **1908** die Einrichtung eigener **Kammern der Forsten** in den Kreisregierungen.

1920/1935: Bereits seit **1920** waren die Regierungen in **Abteilungen** (innerhalb der Kammern) gegliedert. Infolge der Reichsfinanzreform von **1919** schieden die Finanzkammern 1920 aus den Kreisregierungen aus und wurden der Reichsfinanzverwaltung eingegliedert. Mit der Schaffung einer eigenen Landesforstverwaltung (Regierungsforstämter, seit 1956 Oberforstdirektionen) wurden die **Forstkammern 1935** aus den Kreisregierungen ausgegliedert. Weil die Regierungen nun nur mehr aus den Kammern des Innern bestanden, wurde diese Bezeichnung seit **1935** weggelassen.

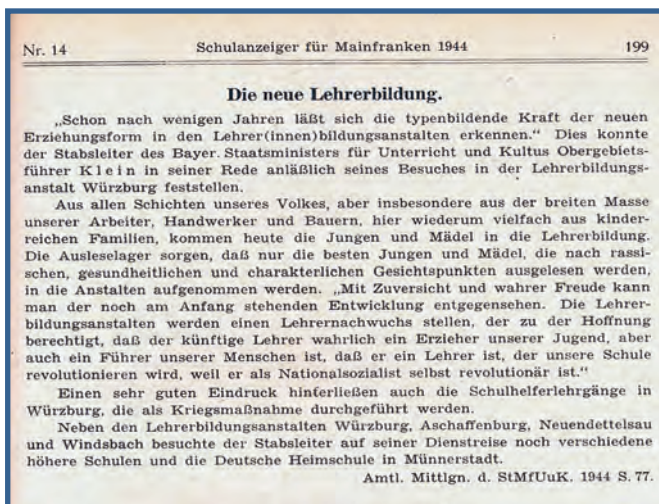


Historische Entwicklung Würzburg Peterplatz um 1900

Die zerstörten Regierungsgebäude am Würzburger Peterplatz nach dem 2. Weltkrieg



Für den Niedergang und die Nazifizierung der Gesellschaft und Verwaltung steht exemplarisch der Schulanzeiger des Jahres 1944



1933 bis 1945: Gleichschaltung und Auflösung rechts-staatlicher Strukturen

Ab dem Jahr 1933 folgten der Niedergang und die Gleichschaltung aller staatlichen Institutionen durch den nationalsozialistischen Machtapparat. Symbolischen Ausdruck fand dieser Prozess im Rücktritt des letzten durch den demokratischen Staat ernannten Regierungspräsidenten, **Dr. Bruno Günder**, der am 01.11.1933 durch den Gauleiter der NSDAP, Dr. Otto Hellmuth, abgelöst wurde.

Die Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken in der Zeit des Nationalsozialismus dokumentieren eindrucksvoll den Niedergang und die Gleichschaltung auch der Regierung.

16. März 1945: Zerstörung Würzburgs

Der Schicksalstag von Würzburg, an welchem infolge einer Flächenbombardierung britischer Luftstreitkräfte der Stadtkern von Würzburg größtenteils zerstört wurde, erfasste auch die **Gebäude der Bezirksregierung** im ehemaligen Benediktinerkloster St. Stephan, einschließlich des Aktenmaterials von **ca. 1918 bis 1945**.



Stephanstraße 1946



Bauliche Situation um 1940



Würzburger Adressbuch 1947,
Mainpostanzeige mit Bezug auf die Regierung



9. April 1946 – Aus Mainfranken wird wieder Unterfranken

In Anlehnung an die nationalsozialistische Gaubezeichnung hieß Unterfranken von **1938 bis 1946 Mainfranken**. Mit **Verordnung Nr. 57 vom 9. April 1946** (unterzeichnet vom damaligen Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Wilhelm Hoegner) erhielt Unterfranken (allerdings jetzt ohne den Zusatz „und Aschaffenburg“) seine bisherige und heute noch gültige Bezeichnung zurück.

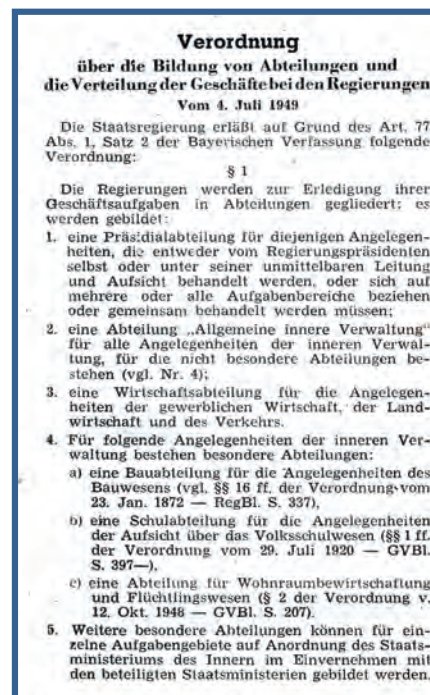
Aus der **Kreisregierung** wurde schließlich auch begrifflich die heutige **Bezirksregierung**.



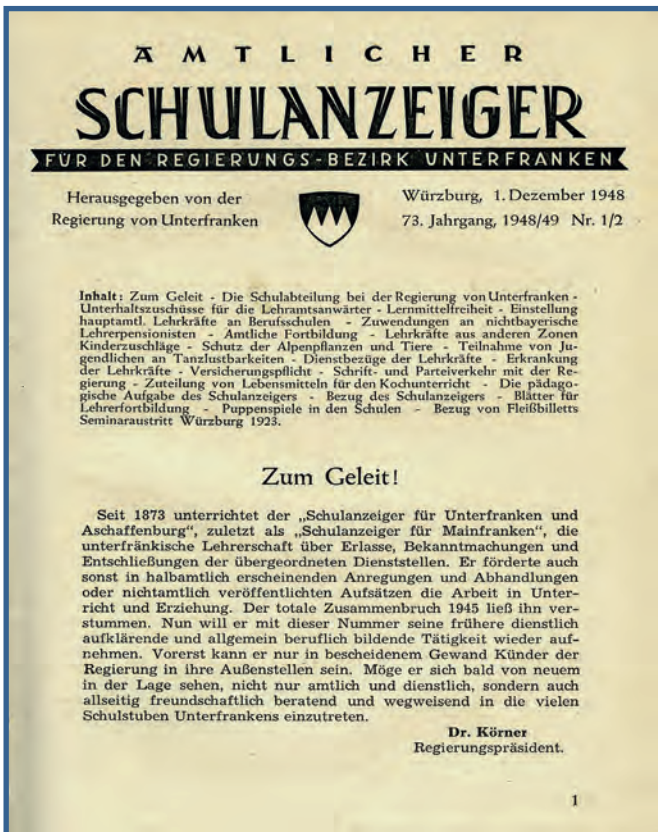
Mit **Verordnung Nr. 57 vom 9. April 1946**, BayGVBl. S. 189 erhielt Unterfranken endgültig seine heutige Bezeichnung.

04. Juli 1949: Organisatorische Neustrukturierung der Regierungen

Mit **Verordnung der Staatsregierung vom 04.07.1949** wurden die Regierungen neu strukturiert. Organisatorisch wurden eine Präsidialabteilung, eine Abteilung „Allgemeine innere Verwaltung“, eine Wirtschaftsabteilung und 3 Fachabteilungen gebildet: Bauabteilung, Schulabteilung, Abteilung für Wohnraumbewirtschaftung und Flüchtlingswesen. Diese Neustrukturierung hatte im Wesentlichen bis zu den Reformen der siebziger Jahre Bestand.



Auszug aus BayGVBl. 1949, S. 176



Neuerschein des Amtlichen Schulanzeigers zum 01. Dezember 1948 mit einem Geleitwort des damaligen Regierungspräsidenten Dr. Adolf Körner (1946 bis 1950).



Erstausgabe des Amtsblattes 1956 mit Datum vom 5. Januar 1956 und einem Geleitwort des damaligen Regierungspräsidenten Dr. Josef Hölzl (1952-1960).

1956/1948: Wiederscheinen von Amtsblatt und Schulanzeiger

Die wichtigsten amtlichen Publikationen der Regierung von Unterfranken waren und sind das **Amtsblatt** und der Schulanzeiger. Im **Januar 1956** erschien nach rund 30-jähriger Unterbrechung (seit der Inflation Ende 1923) erstmalig wieder das **Amtsblatt der Regierung** von Unterfranken (Nachfolger der früheren Intelligenzblätter bzw. Kreisamtsblätter). Der **Amtliche Schulanzeiger** der Regierung von Unterfranken war bereits am 01. Dezember 1948 neu aufgelegt worden.



Neuerrichtung der Regierungsgebäude am Würzburger Peterplatz 1954 bis 1956; in dieser Bauphase fehlt noch der Zwingler.

28. April 1956 – Offizielle Einweihung des heutigen Regierungsgebäudes

Am **28. April 1956** wurde das neue Gebäude der Regierung von Unterfranken am Würzburger Peterplatz nach einer Bauzeit von 22 Monaten (Baubeginn: Juni 1954) eingeweiht. Zuvor war die Regierung in der früheren **Kreislandwirtschaftsschule** (Von-Luxburg-Straße) und **ab Oktober 1945** im früheren Frauengefängnis, heute **Jugendgästehaus und Burkarder Schule** (früher Burkarderstraße 44, heute Fred-Joseph-Platz), sowie zahlreichen weiteren Außenstellen (1956: insgesamt 11 Außenstellen) untergebracht. Der Telefonbucheintrag aus dem Jahr 1946 (Fernsprechbuch für Bayern, 1. Ausgabe 1946) lautete schlicht „7161 Regierung von Unterfranken, Burkarderstraße 44“.

Die ersten Umzüge in das neue Regierungsgebäude fanden bereits ab 20. Februar 1956 statt und waren im Herbst 1956 abgeschlossen. Zu dieser Zeit hatte die Regierung rund 650 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



Regierung von Unterfranken und Stephanskirche am Würzburger Peterplatz 1960



Der Regierungspark mit der Kirche St. Stephan im Jahr 1975

1. Januar 1975: Neuorganisation der Regierung von Unterfranken

Nach der Verordnung vom **10. Dezember 1974** bestand die Regierung von Unterfranken ab dem 01.01.1975 nunmehr aus **acht Abteilungen** (eine Regelung, die bis zum Jahr 2005 dem Grunde nach Bestand hatte). **Neu hinzugekommen** waren eine Sozialabteilung (Abteilung 6), eine verselbständigte Landwirtschaftsabteilung (Abteilung 7) und eine Abteilung für Landesentwicklung und Umweltfragen (Abteilung 8). Der „Präsidialsekretär“ wurde durch eigene Sachgebiete Organisation, Personal und Haushalt abgelöst; erstmalig wurde ein Sachgebiet für Öffentlichkeitsarbeit eingerichtet.

1953 bis 1978: „Verselbständigung“ der Bezirksverwaltung

Am 7. Mai 1953 hat der Bayerische Landtag die „Bezirksordnung für den Freistaat Bayern“ verabschiedet. Er hat damit für die Bezirke als dritte kommunale Ebene – neben den Gemeinden und Landkreisen – eine demokratischen Grundsätzen entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen. Für den Vollzug der Bezirksangelegenheiten waren allerdings weiterhin die Regierungen zuständig, wie etwa der Organisationsplan der

Regierung von Unterfranken noch aus dem Jahr 1970 zeigt (angegliedert der Präsidialabteilung).

Erst mit dem „Gesetz zur Stärkung der Selbstverwaltung auf der Ebene der Bezirke vom 24. Mai 1978, in Kraft getreten am 1. Oktober 1978, wurde schließlich auch die Verwaltung getrennt und eine eigene Bezirksverwaltung geschaffen. Die verwaltungsmäßige Kompetenz des Bezirkstagspräsidenten wurde kommunalrechtlich der Stellung eines ersten Bürgermeisters angeglichen. Geblieben ist bis heute eine Verflechtung des Bezirks zur Regierung als Staatsbehörde, was gemein hin als **„Verwaltungsverbund“** bezeichnet wird.

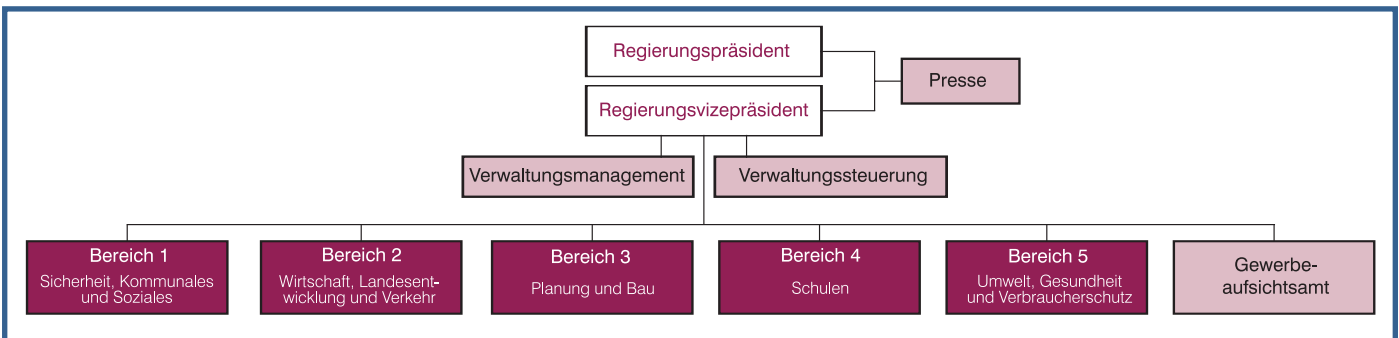
Die Regierung von Unterfranken heute

Die Regierung von Unterfranken ist das zentrale staatliche Verwaltungszentrum für die Region, in dem die Fäden von Ministerien, Landratsämtern, kreisfreien Städten und Fachbehörden zusammenlaufen. Diese „Bündelungsfunktion“ ermöglicht eine schlanke und zukunftsweisende Verwaltungsstruktur: kurze Wege – hohe Kompetenz – klare Entscheidung.

Bereits **Ende der 90er Jahre** brach auch für die Regierung von Unterfranken endgültig das **Internetzeitalter** an; die moderne **EDV** hatte bereits ab Ende 1987 mit der Einrichtung eines neuen Rechenzentrums Einzug gehalten. Im Jahr 1996 folgte schließlich, als federführende Pilotregierung in ganz Bayern, die flächendeckende Ausstattung und Vernetzung mit PC-Arbeitsplätzen einschließlich E-Mail-Verkehr. Ende 2000 waren alle PC-geeigneten Arbeitsplätze mit PC's ausgestattet (rund 450 PC-Arbeitsplätze).

Die heutige Organisationsstruktur geht auf die Reform **„Verwaltung 21“** zurück, die 2005 in Kraft getreten ist, ergänzt um die Zentralisierungen im Rahmen weiterer Schwerpunktbildungen bei den Aufgaben der Regierungen (kurz SAR), in Kraft seit Anfang **2015**.

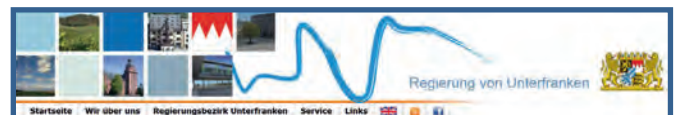
Heute sind bei der Regierung von Unterfranken wieder fast 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, getreu dem Leitbild-Motto: **„Wir arbeiten für Unterfranken“**.



Neuorganisation der Regierung zum 01.08.2005, Aus 8 Abteilungen wurden 5 Bereiche. Die Gewerbeaufsicht wurde angegliedert; die Landwirtschaftsabteilung auf Behörden der Landwirtschaftsverwaltung aufgeteilt.



Jetzt im Internet
www.regierung.unterfranken.bayern.de



Internetzugang und Internetauftritt 1999 und heute



Anlässlich der Feierstunde „50 Jahre Regierungsgebäude am Peterplatz“ überreichte Regierungspräsident Dr. Paul Beinhofer (links) dem damaligen Staatsminister des Innern, Dr. Günther Beckstein, die gleichnamige Festschrift.

Schlusswort:

„Sie (die Regierungen) nehmen eine wichtige Rolle zwischen den Vollzugsbehörden auf der Unterstufe und den Ministerien ein. Außerdem laufen hier unterschiedliche Ressortzuständigkeiten zusammen, die in geeigneter Form koordiniert und gebündelt werden – ein Effekt, den wir in einer modernen Verwaltung keinesfalls unterschätzen dürfen. Regierungen treffen Entscheidungen „aus einer Hand“, auch wenn mehrere Ressorts betroffen sind. Sie sorgen damit für eine schnelle, reibungslose und effektive Abstimmung der Ressortinteressen. Kurz gesagt: Regierungen sind für eine leistungsfähige Verwaltung in einem modernen Staat wichtiger denn je!“

Dr. Günther Beckstein,
damaliger Bayerischer Innenminister und späterer Ministerpräsident, anlässlich der Amtseinführung von Regierungspräsident Dr. Paul Beinhofer im Jahr 2000.



Würzburg, Generalsanierter Peterplatz mit dem Regierungsgebäuden 2012: Luftbild Bytomski Würzburg

Der Personalbestand der Regierung im Laufe von 200 Jahren

1817: rund 70 Beschäftigte

Etatmäßig umfasste die Kammer des Innern 1817 neben dem Direktor acht Beamte im Ratsrang, nämlich sechs Regierungsräte, einen Schulrat und einen Kreismedizinalrat; das übrige Personal, von den beiden Assessoren bis zum Kanzleiboten zählte rund 30 Köpfe. Die Kammer der Finanzen bestand aus dem Direktor, vier Finanzräten, einem Kreisforstrat und einem Finanzfiskalrat; hier umfasste das gesamte übrige Personal 22 Personen.

1850: rund 150 Beschäftigte

Der gesamte Personalbestand der Kreisregierung soll im Jahr 1850 bereits 153 Personen betragen haben (Peter Kolb, in Mainfränkisches Jahrbuch 2014).

1945: vorübergehend rund 25 Beschäftigte

Regierungspräsident Adam Stegerwald nahm seine neue Funktion als Regierungspräsident mit einer kleinen Mitarbeiterschar zunächst in der früheren Kreislandwirtschaftsschule auf. Am 29.06.1945 mussten auf Anordnung der US-Behörden 23 Beamte, die vor 1937 Parteimitglied geworden waren, ihren Dienst im Würzburger Regierungspräsidium quittieren; der Geschäftsgang musste zunächst mit lediglich 20 bis 25 Mitarbeitern aufrechterhalten werden.

1956: rund 650 Beschäftigte

Im Jahr des Umzugs in das neue Regierungsgebäude durften rund 650 Beschäftigte ihre 427 Büroräume beziehen (Süddeutsche Zeitung vom 26.04.1956: „Zu protzig“, sagen die Würzburger). Bislang waren die Bediensteten auf 11 Außenstellen zerstreut, so dass die Postverteiler rund 3000 km monatlich zurücklegen mussten.

1980: rund 520 Beschäftigte

Im Jahr 1980 war der Personalbestand auf 517 Personen beziffert (Werner K. Blessing, Unterfränkische Geschichte Bd. 5/1, S. 499).

2000 bis 2003: rund 620 Beschäftigte

In den Jahren 2000 bis 2003 lag die Zahl des Beschäftigten bei rund 620 Personen. Seit Mitte der 90er Jahre hatte die Regierung von Unterfranken im Zuge laufender Verwaltungsreformen nicht nur zahlreiche Sachgebiete (1980 noch 50 Sachgebiete), sondern auch rund 20% der Beschäftigten abgebaut.

01.01.2014: rund 500 Beschäftigte

Der Personalbestand der Regierung von Unterfranken erreichte mit den Abbaupflichtungen aus der Verwaltungsreform „Verwaltung 21“ den niedrigsten Stand seit Jahren. Die Beschäftigtenzahl lag bei 483 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Mitte 2016: rund 750 Beschäftigte

Der enorme Anstieg der Asylbewerberzahlen und neue Zuständigkeiten (z.B. zentrale Ausländerbehörde, Aufnahmeeinrichtung, bayernweite Gebührenabrechnung für die Flüchtlingsunterbringung) bedingten einen deutlichen Zuwachs bei den Beschäftigten. Anfang 2015 lag die Beschäftigtenzahl bereits bei rund 650 und stieg auch im Laufe des Jahres 2016 weiter an.



„Unterfranken“ mit unterschiedlichen Bezeichnungen in den letzten 200 Jahren

vor 01.04.1817: Großherzogtum Würzburg und Departement Aschaffenburg

Königlich bayerisches Großherzogtum Würzburg (ab 1814 wieder bayerisch) und Departement Aschaffenburg (des vormaligen Großherzogtums Frankfurts bis 1813, ab 1814 bayerisch)

ab 01.04.1817: Untermainkreis

Königliche Verordnung vom 20.02.1817, Königlich-Bayerisches Regierungsblatt 1817, S 113 ff; 3. Kreisreform in Bayern

ab 01.01.1838: Unterfranken und Aschaffenburg

Königliche Verordnung vom 29.11.1837, Regierungsblatt S. 798, 4. Kreisreform in Bayern

ab 01.01.1938: Mainfranken

auf Veranlassung und Initiative des damaligen NS-Gauleiters und „Regierungspräsidenten“ Dr. Otto Hellmuth

ab 09. April 1946: Unterfranken

Bayerische Verordnung Nr. 57 vom 9. April 1946, BayGVBl. S. 189

Quellenhinweise:

50 Jahre Regierungsgebäude am Peterplatz, Festschrift Regierung von Unterfranken 2006

Badura/Huber, „Die Staats- und Verwaltungsorganisation des Freistaates Bayern“, BayVBl. 1989, 769 ff

Historisches Lexikon Bayern (Regierungsbezirke), Onlineausgabe

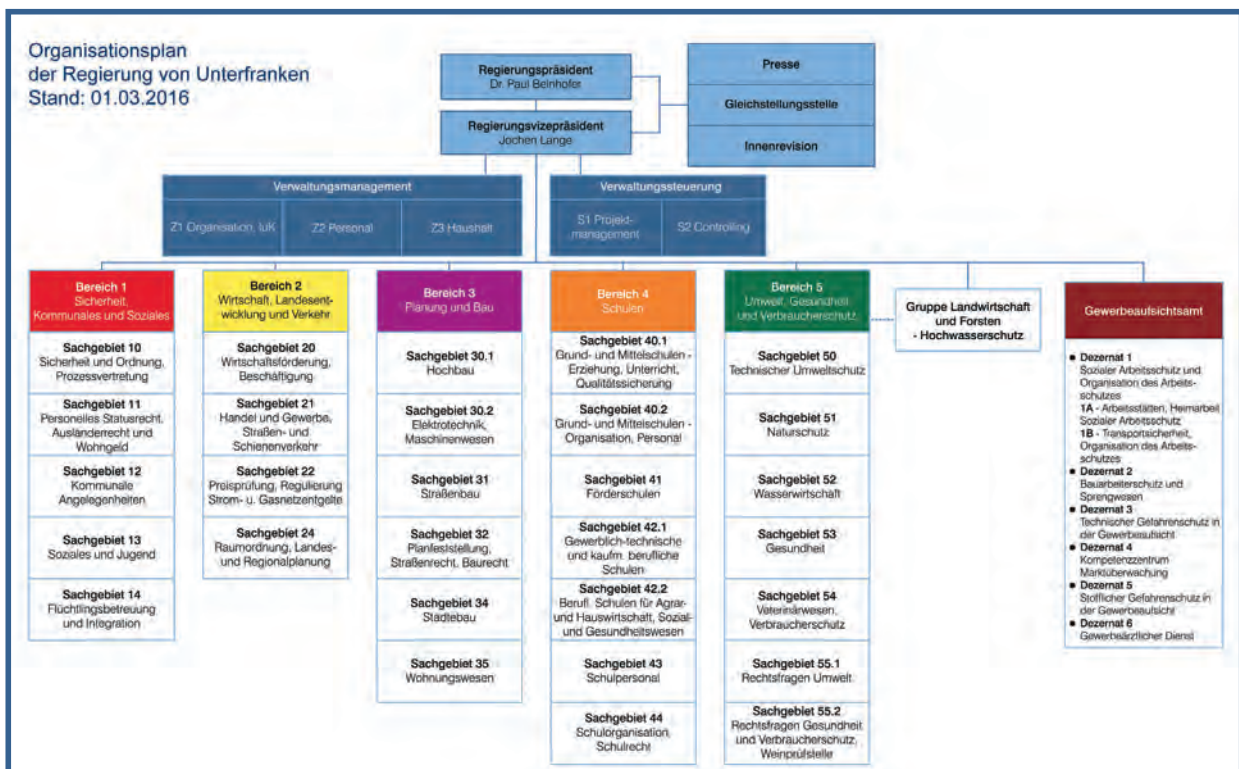
Peter Kolb, Vom Borgiasbau in das ehemalige Benediktinerkloster St. Stephan – Der Umzug der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg im Jahr 1850, in Mainfränkisches Jahrbuch 2014.

Dirk Götschmann, „Das Jahrhundert unter den Wittelsbachern“, in Unterfränkische Geschichte, Band 5/1, Würzburg 2002, S. 259 ff

Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799-1980, Herausgegeben von Wilhelm Volkert, München 1983

Hofmann/Hemmerich, Unterfranken, Geschichte seiner Verwaltungsstrukturen seit dem Ende des alten Reiches, 1814 bis 1980, Würzburg 1981.

Organisationsplan der Regierung von Unterfranken 2016



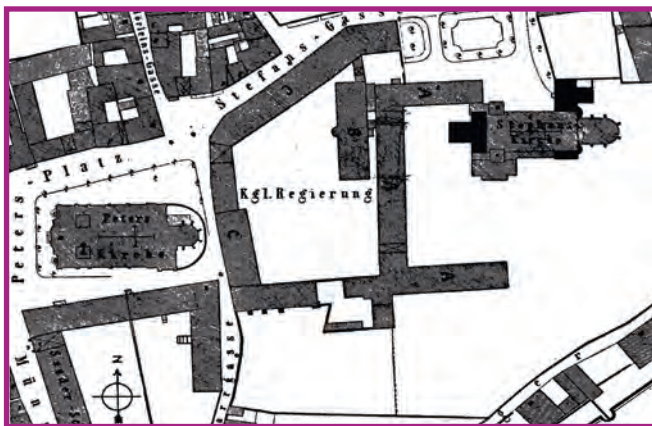


Regierung von Unterfranken – ein Baudenkmal der Fünfziger Jahre

Planung und Neubau der Gesamtanlage von 1952 bis heute – Vom Architektenwettbewerb bis zur Generalsanierung



Der zerstörte Peterplatz in Würzburg



Die „königliche Regierung“ im früheren Benediktinerkloster (1850 bis 1945)



Der 1. Preis des Architektenwettbewerbs (Adolf Bayer, Offenbach und Richard Jörg, Mannheim) wurde nicht verwirklicht.

In der Bombennacht vom 16. März 1945, der fast die gesamte Altstadt Würzburgs zum Opfer fiel, war auch der Gebäudekomplex des ehemaligen Benediktinerklosters St. Stephan zerstört worden.

Während die beiden ehemaligen Klosterkirchen St. Stephan und St. Peter und Paul rekonstruiert werden konnten, mussten die Ruinen der Klostergebäude abgebrochen werden. Zwei Gewölbekeller und ein Türrelief des ehemaligen Konventgebäudes sowie der heute noch blühende Lindenbaum vor dem neuen Regierungsgebäude konnten als einzige Überreste gerettet werden.

Damit besaß die Fläche zwischen den wiederaufgebauten Kirchen nur noch wenige städtebauliche Bindungen und ließ im bevorstehenden Architektenwettbewerb für den Neubau der Regierung von Unterfranken eine Vielzahl von gestalterischen Lösungen erwarten. Entsprechend variierten die Architekturentwürfe vom Solitär in der Freifläche bis hin zu eher kleinteiligen Lösungen.

Das Preisgericht lobte in der Begründung seiner einstimmigen Entscheidung den schöpferischen Charakter des ersten Preises, der versuchte das gesamte Gelände als freiverfügbare Fläche aufzufassen, auf die die Baukörper als plastische selbstständige Gebilde gesetzt werden, dabei jedoch die beiden Kirchen als Baudenkmäler freizustellen und den Blick auf Dom, Festung und Neubaukirche zu erhalten.

Im weiteren Planungsverlauf erkannten die Verantwortlichen, dass die großzügige und moderne Lösung des ersten Preises besonders im Kontext mit den Kirchen städtebaulich maßstabssprengend und deshalb überarbeitungswürdig war.

Das neue Konzept

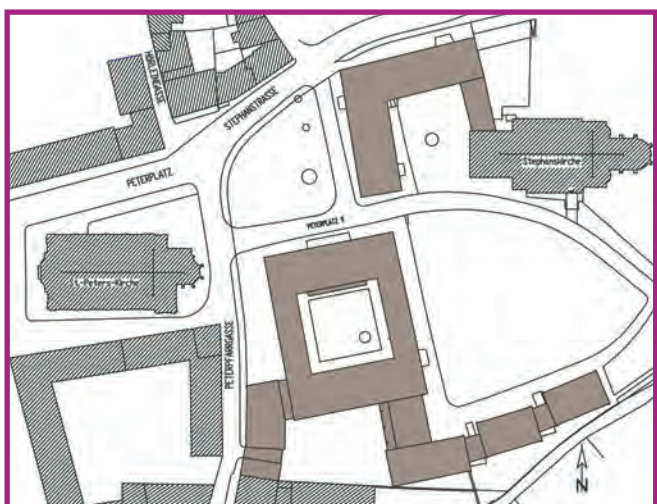
Darauffin entwarf das damalige Landbauamt Würzburg zusammen mit der Bauabteilung der Regierung von Unterfranken eine weitere Alternative auf der Grundlage der Entwürfe des zweiten und des dritten Preisträgers.

Den ursprünglichen Raumkanten der Klosteranlage folgt auch diese Planung nur noch teilweise. Kennzeichnend ist jedoch der maßstäbliche Bezug zur umliegenden Bebauung. Während der erste Preisträger auch die Stephanskirche freistellt, wird wie in der ehemaligen Klosteranlage wieder an dieses Gebäude angebaut und dessen Vorbereich deutlich vom neu gestalteten Vorplatz des Regierungsgebäudes getrennt.

Der maßstabsvolle Umgang mit den beiden Gotteshäusern sowie der umliegenden Bebauung überzeugte die Verantwortlichen, so dass dieser Entwurf realisiert wurde.



Grundsteinlegung 1954 mit Ministerpräsident Dr. Hans Ehard und Regierungspräsident Prof. Dr. Josef Hölzl



Lageplan der realisierten städtebaulichen Lösung des vormaligen Landbauamtes Würzburg



Einweihungsfeier 1956, Gesamtansicht



Das Gebäude

Die Gesamtanlage besteht aus einem dominierenden sechsgeschossigen Hauptgebäude mit Innenhof und mehreren niedrigeren Nebengebäuden. Südlich – am ehemaligen Zwinger gelegen – fügt sich ein viergeschossiges und dreiteilig gestaffeltes Nebengebäude an. Der Übergang zum Hauptbau erfolgt hier über einen zweigeschossigen Zwischenbau, in dem sich der große Sitzungssaal befindet. Dem Hauptgebäude wurde ein dreigeschossiger Bau vorgelagert. Dieser schirmt die Stephanskirche vom neu proportionierten Petersplatz ab.

An der Peterpfarrgasse wurde die Bebauung etwas zurückgenommen um genügend Abstand zum Chor der Peterskirche zu schaffen. Ein eineinhalb-geschossiger Kantinenbau grenzt anschließend an die Straßenflucht und fügt sich an den zurückliegenden Hauptbau an.

Die Gliederung der Baukörper folgte aber nicht nur städtebaulichen Gesichtspunkten, sondern erfüllt auch alle funktionalen sowie räumlichen Anforderungen und lässt deren maßvolle und zurückhaltende Repräsentation erkennen.

Das Gebäude wurde ganz im modernen Stil der 50er-Jahre gestaltet: mit klaren Grundrissen, teilweise ornamentalen Fassaden, schlichten Leuchten und wertvollen Wandgestaltungen in den Sitzungssälen. Der gestalterische Zeitgeist dieser Epoche bildet das ästhetische Rückgrat, das an vielen Stellen im Gebäude spürbar ist.

Im Juni 1954 wurde mit dem Bau begonnen und im gleichen Jahr noch das Richtfest gefeiert. Nach einer Bauzeit von 22 Monaten fand am 28. April 1956 die Einweihung statt. Die Baukosten betragen 6.750.000 DM bei Fertigstellung.

Kunst am Bau

Die besondere Haltung des Bauherrn gegenüber der bildenden Kunst wird der aufmerksame Betrachter sofort verspüren. Denn „Kunst am Bau“ wurde hier an vielen Stellen wie selbstverständlich, nahezu beiläufig integriert und liebevoll mit dem Bauwerk verwoben. Die Einheit von Kunst und Architektur wird am Löwenfries auf der Attika des Hauptgebäudes deutlich.

Die künstlerischen Motive entsprechen in Inhalt und Darstellung dem Geist der Nachkriegszeit, eine Vorliebe für idyllische und unverfängliche Motive ist deutlich erkennbar. Dazu gehören Tierdarstellungen, spielende Kinder sowie Szenen aus dem ländlichen Leben.



Kunst am Bau an der Fassade (Löwenfries, links) und im Innenraum (historische Aufnahmen)



Dienstzimmer des Regierungspräsidenten im Stile der 50er Jahre.



Kunst am Bau im Treppenhaus



*Der sanierte Peterplatz 2011,
Foto: Staatliches Bauamt Würzburg*

Das Denkmal

Als typische Vertreter der Klarheit und Vielfalt der Fünfziger Jahre wurden die Regierungsgebäude im Jahr 2002 für die Denkmalliste vorgeschlagen. Die Würdigung anlässlich der Anerkennung der Denkmaleigenschaft hebt den architektonischen Wert der Gebäude hervor:

„Der Wert des Regierungsgebäudes aus der Mitte der 1950er Jahre liegt in seiner funktionalen Architektur, die übergeordnete städtebauliche Belange berücksichtigt und künstlerisch bis ins Detail gestaltet. Der Gebäudekomplex prägt in seiner Anlage und in seiner mehrteiligen Kubatur das Straßen- und Ortsbild entscheidend, architektonische Gestaltung, Farbigkeit und Oberflächen entfalten auch von Nahem und im Innern große Wirkung.“

Der Gebäudekomplex besitzt eine Fülle an raumgebundenen bauzeitlichen Kunstwerken, die in dieser Zahl und Qualität in Würzburg und Unterfranken nur sehr vereinzelt anzutreffen sind (Rathaus Aschaffenburg) und eine Reihe bedeutender Künstler vereint. ...“

Erneuerungsmaßnahmen 1996 - 2006

Obwohl die Gesamtanlage nach fast 40 Jahren nur wenige Abnutzungserscheinungen zeigte, machten zu Beginn der neunziger Jahre die Anforderungen an eine zeitgemäße Arbeitsplatzgestaltung und Bürokommunikation sowie energetische Verbesserungen die Generalsanierung notwendig. Dabei sollten trotz des gestiegenen Anteils der Gebäudetechnik die ehemaligen gestalterischen Grundgedanken erhalten bleiben.

In den Jahren 1996 bis 1998 wurde als erste Maßnahme die gesamte Stromversorgung erneuert und alle Räume mit einem Leitungsnetz für die Datenverarbeitung sowie der entsprechenden Raumbeleuchtung ausgestattet.

In der zweiten Sanierungsphase, den Jahren 2000 - 2006 erfolgte die bauliche Instandsetzung aller Innenräume, die Neugestaltung der Information am Haupteingang sowie der Einbau eines barrierefreien Aufzuges. Das Wirtschaftsgebäude an der Peterpfarrgasse musste durch einen Neubau an gleicher Stelle ersetzt werden.

Die gelungene Generalsanierung der Regierung von Unterfranken wurde im Jahr 2006 im Rahmen der Antonio-Petrini-Preisverleihung durch die Stadt Würzburg anerkannt.

Nach weiteren Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Gebäude an der Stephanstraße zogen dort die Weinprüfstelle und das Katastrophenschutzzentrum ein. Im Jahr 2011 erfolgte die Sanierung des Parkplatzes vor dem Hauptgebäude.

Die Sanierung in Abschnitten brachte den wirtschaftlichen Vorteil, dass alle Bauarbeiten durch entsprechende betriebsorganisatorische Maßnahmen ohne zusätzliche Anmietung von Ausweichräumen oder Bürocontainern realisiert werden konnten. Bis zum Jahr 2018 werden noch alle Dächer und Fassaden der Gebäude saniert. Dann werden insgesamt 21.000.000 Euro für Instandsetzungsmaßnahmen verbaut sein.

Regierungspräsident Franz-Wilhelm Freiherr von Asbeck

Die „untermainische“ Kreisregierung zur Zeit von Regierungspräsident Franz-Wilhelm Freiherr von Asbeck (1817-1825)

Ein Regierungspräsident im Spannungsfeld zwischen Freiheitsstreben und Überwachung

„Unser Volk wird in dem Inhalte desselben (gemeint ist die Verfassungsurkunde) die kräftigste Gewährleistung Unserer landesväterlichen Gesinnungen finden:

- Freyheit der Gewissen, und gewissenhafte Scheidung und Schützung dessen, was des Staates und der Kirche ist.
- Freyheit der Meinungen, mit gesetzlichen Beschränkungen gegen den Mißbrauch.
- Gleiches Recht der Eingebornen zu allen Graden des Staatsdienstes und zu allen Bezeichnungen des Verdienstes.
- Gleiche Berufung zur Pflicht und zur Ehre der Waffen.
- Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze.
- Unpartheylichkeit und Unaufhaltbarkeit der Rechtspflege.
- Gleichheit der Belegung und der Pflichtigkeit ihrer Leistung.
- Ordnung durch alle Theile des Staats-Haushaltes, rechtlicher Schutz des Staats-Credits, und gesicherte Verwendung der dafür bestimmten Mittel.
- Wiederbelebung der Gemeindegörper durch die Wiedergabe der Verwaltung der ihr Wohl zunächst berührenden Angelegenheiten.“

Auszug aus der Präambel von König Maximilian Joseph zur Verfassung von 1818.

Franz-Wilhelm Freiherr von Asbeck: der erste „unterfränkische“ Regierungspräsident ab 1817

Zum 01. April 1817 wurde Franz Wilhelm Freiherr von Asbeck (11.08.1760 bis 22.07.1826) der erste Generalkommissär und Regierungspräsident der neu konstituierten „Königlich bayerischen Regierung des Unter-Mainkreises“ und damit der erste Regierungspräsident dieser neuen Behörde. Als Kurator der Universität Würzburg war Asbeck auch für die Hebung und Förderung der „Akademie“ verantwortlich. 1825 trat er wegen gesundheitlicher Erschöpfung in den Ruhestand. Asbeck starb am 22.07.1826 in Nürnberg.

Historische Einordnung

Im Jahr 1817 war das staatliche Gewaltmonopol, eines der wesentlichen Merkmale des Modernen Staates, bereits realisiert. Auch der Aufbau einer neuen Art von Verwaltung, bestehend aus Staatsdienern, die ausschließlich nach Recht und Gesetz zu handeln haben und deshalb eine gewisse Unabhängigkeit von ihren obersten Dienstherren genießen müssen, war schon weit gediehen. Allerdings verfügte der Adel noch über große Privilegien, was gerade in Unterfranken für Unfrieden sorgte. Von einer Gleichbehandlung aller Bürger war man in vielen Bereichen noch weit entfernt. Die Bürger konnten jedoch hoffen, dass auch diese Defizite noch behoben würden. Und diese Hoffnungen wurden 1818 durch den Erlass der Bayerischen Verfassung nochmals bestärkt. Sie wurde nirgends mit größeren Hoffnungen begrüßt als in Unterfranken.

In diese Zeit des Freiheitsstrebens fielen die Karlsbader Beschlüsse des Bundestages in Frankfurt vom 20. September 1819 sowie der Provisorische Beschluss über die in Ansehung der Universitäten zu ergreifenden Maßregeln vom 20.



Foto aus der Ahnengalerie der Regierung von Unterfranken; Reproduktion durch den Kunstmaler Ludwig Heilos

Stationen seines Lebens: Der am 11.08.1760 in Westfalen geborene Freiherr von Asbeck war in seiner Jugend Edelknaube am Hofe des Fürstbischofs von Speyer und studierte dann Rechtswissenschaft. 1793 trat er als Hof- und Regierungsrat und Kämmerer in kurkölnische Dienste und wurde 1796 geheimer Referendar. 1802 zum kaiserlichen Kämmerer ernannt, trat er als Geheimrat in bayerische Dienste und wurde Kommissar zur Militär- und Zivilbesitznahme des Bistums Bamberg. 1803 wurde Asbeck Präsident des obersten Justizhofes in Franken und 1808 Vorstand der Ministerial-, Steuer- und Domänensektion in München.

Freiherr von Asbeck war eng mit Kronprinz Ludwig zu Bayern verbunden, galt als gemäßigt-liberal und war wiederholt als Minister im Gespräch.

September 1819 (Bundes-Universitätsgesetz), die auch auf die Verwaltungsaufgaben der Regierung und des Regierungspräsidenten Auswirkungen hatten. Diese Beschlüsse bewirkten u. a. das Verbot der öffentlichen schriftlichen Meinungsfreiheit, die Überwachung der Universitäten und die Entlassung und das Berufsverbot für liberal und national gesinnte Professoren, die ihre Einstellung ihren Studenten vermittelten. Als Kurator der Universität hatte Asbeck gemäß den Karlsbader Beschlüssen von 1819 auch die politischen Aktivitäten der Studenten und Professoren zu überwachen.

Die besondere Verantwortung der Bundesstaaten für die Vollziehung der Beschlüsse und der tiefe Eingriff in die Rechte der Bundesstaaten, also auch Bayerns, war in der Bundes-Exekutionsordnung (Provisorische Exekutionsordnung in Bezug auf den 2. Artikel der Bundesacte vom 20. September 1819) geregelt. Nachfolgend ein Auszug aus Artikel 7 der Bundes-Exekutionsordnung:

„Geht die Nichtvollziehung der Beschlüsse in einem einzelnen Bundesstaate aus einer Widersetzlichkeit der Staatsangehörigen und Unterthanen hervor, welche die betreffende Landesverwaltung nicht zu heben im Stande ist, so beschließt die Bundesversammlung, ..., der Lage der Sache angemessene Desortatorien, auf welche sodann, wenn sie ... unbeachtet blieben, oder ... die ... selbst angewendeten Mittel nicht zureichend sind, die militärische Assistenz durch in das Gebiet des Staates einrückende Bundestruppen erfolgt.“



Königlich-Baierisches Intelligenzblatt von Würzburg, Nr. 40 vom 15. April 1817
 Unter dem Datum 9. April 1817 sprach Franz-Wilhelm Freiherr von Asbeck mehreren Bürgern eine öffentliche Anerkennung aus, die ein 15-jähriges Mädchen vor dem Ertrinken gerettet hatten. Eine Aufgabe, die bis heute dem Regierungspräsidenten zukommt.



Über das umfangreiche verwaltungsmäßige Wirken der Königlich-baierischen Regierung bereits in der Anfangszeit informieren die Sitzungsprotokolle der Kammern, in welche die Regierung organisatorisch eingeteilt war und die nach dem Kollegialprinzip funktionierten. Foto aus dem Staatsarchiv Würzburg mit den Protokollbänden des Jahres 1819.

Speziell die Überwachung der Studenten war dem Regierungspräsidenten übertragen, wie § 1 des Bundes-Universitätsgesetzes festlegte:

„Es soll bei jeder Universität ein mit zweckmäßigen Instructionen und ausgedehnten Befugnissen versehener, am Orte der Universität residierender, außerordentlicher landesherrlicher Bevollmächtigter, entweder in der Person des bisherigen Curators oder eines andern, von der Regierung dazu tüchtig befundenen Mannes angestellt werden. Das Amt dieses Bevollmächtigten soll sein, über die strengste Vollziehung der bestehenden Gesetze und Disciplinar-Vorschriften zu wachen, den Geist, in welchem die akademischen Lehrer bei ihren öffentlichen und Privat-Vorträgen verfahren, sorgfältig zu beobachten, und demselben, jedoch ohne unmittelbare Einmischung in das Wissenschaftliche und die Lehrmethoden, eine heilsame, auf die künftige Bestimmung der studierenden Jugend berechnete Richtung zu geben, endlich Allem, was zur Beförderung der Sittlichkeit, der guten Ordnung und des äußern Anstandes unter den Studierenden dienen kann, seine unausgesetzte Aufmerksamkeit zu widmen.“

In der konkreten Umsetzung dazu nachfolgend ein Zitat aus einem Schreiben des bayerischen Innenministers v. Thürheim an den Generalkreiskommissär v. Asbeck vom 30. Oktober 1823, veranlasst durch einen Burschentag zu Zoffingen, der am 6. Oktober 1823 stattgefunden hatte:

„... und der Freyherr von Asbeck in Würzburg erhält den Auftrag, unter der Hand Erkundigungen einzuziehen, ob und wie fern allenfalls einem oder dem andern der Studierenden an der Universität zu Würzburg eine verbotwidrige Theilnahme zur Last falle.... Uebrigens hat der k. Generalkommissär, Regierungspräsident und erster Universitäts-Curator Freyherr von Asbeck ein fortwährend wachsames Auge darauf zu richten, daß Ausländern, welche wegen bedenklicher Umtriebe bekannt, berüchtigt oder sonst mit Grund verdächtig sind, zur Abschneidung eines gefährlichen Verkehrs mit den Universitäts-Angehörigen der Aufenthalt in der Universitätsstadt Würzburg gar nicht oder im Falle hinreichender besonderer Gründe nur unter strenger Aufsicht und auf die möglich kürzeste Dauer gestattet werde, und diese Vorschrift ist namentlich auch auf den Professor Münch, Verfasser des Ulrichs von Hutten, bisher zu Arau, dann den Professor Schnell, bisher zu Grätz ... in Anwendung zu bringen.“

Überliefert in einem Akt mit der Signatur Staatsarchiv Würzburg, Universitätskuratel Würzburg 40

Bezeichnenderweise ließ Graf Franz Erwein von Schönborn bei Gaibach in Unterfranken in diesen widersprüchlichen Zeiten zwischen Freiheitsstreben und Unterdrückung dann die Konstitutionssäule zum Gedenken an den Verfassungstag errichten. Damit unterstützte er als einziger Abgeordneter die Forderung des Abgeordneten Wilhelm Joseph Behr (von 1821–1832 auch Erster Bürgermeister Würzburgs), den Verfassungstag zum Nationalfeiertag zu erheben.

Dieses Denkmal, das in Altbayern weitgehend unbekannt ist, zeigt, was die Unterfranken an ihrem Staat vor allem schätzten: Dass er eine Verfassung hatte, die den Bürgern die Grundrechte garantierte und politische Mitsprache einräumte.

Regierungspräsident Dr. Friedrich Graf von Luxburg

Die „königliche Kreisregierung von Unterfranken und Aschaffenburg“ zur Zeit von Dr. Friedrich Graf von Luxburg (1868 bis 1901)

„Die idealen Interessen der Schule hatten an Euer Excellenz einen ebenso warmen Förderer als die materiellen (Interessen) des Kreises und seiner Bewohner. Stattliche Schulhäuser wurden in allen Bezirken [heute: Kreise] neu erbaut, die bessernde Hand ließ kaum eines der älteren aber noch brauchbaren Schulgebäude unberührt.“

Zitat aus dem Schulanzeiger für Unterfranken und Aschaffenburg vom 01. Oktober 1893 zum 25-jährigen Dienstjubiläum von Regierungspräsident Dr. Friedrich Graf von Luxburg.

Dr. Friedrich Graf von Luxburg: der am längsten amtierende unterfränkische Regierungspräsident von 1868 bis 1901

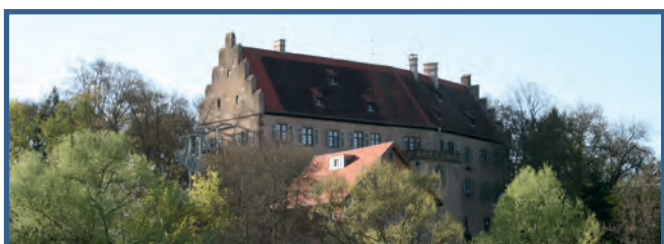
Dr. Friedrich Graf von Luxburg (1829-1905) bekleidete von 1868 bis 1901, mithin etwa 33 Jahre lang, das Amt des Regierungspräsidenten von Unterfranken und Aschaffenburg. Keiner seiner Vorgänger oder Nachfolger hat die Dauer dieser Amtszeit je erreicht. Luxburg wurde regelrecht mit „seinem“ Regierungsbezirk identifiziert. Er ist unter anderem Ehrenbürger der Stadt Bad Kissingen. Der Name „Luxburg“ ist eng mit dem Schloss Aschach verbunden. Schloss Aschach diente seit 1874 als Familiensitz der Grafen von Luxburg, nachdem es von Friedrich Graf von Luxburg erworben worden war.

Historische Einordnung

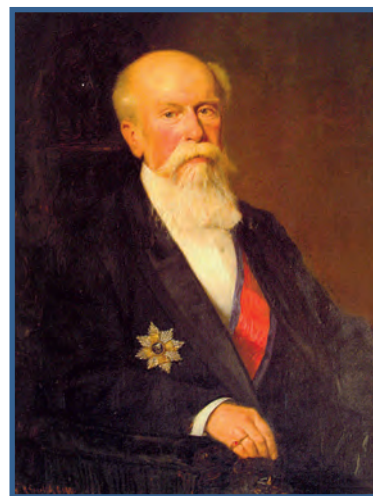
Graf von Luxburgs Amtszeit fällt in eine Zeit, als nach den revolutionären Unruhen der Vergangenheit (hier mit dem Ziel, mehr Freiheitsrechte für die Menschen zu erhalten), nach dem Krieg von 1866 und seit dem Beginn der industriellen Revolution ein gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Wandel einsetzte, bei dem die Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen im Vordergrund stand. Luxburg förderte in den 33 Jahren seiner Tätigkeit als Regierungspräsident vor allem den Ausbau der Verkehrswege, die Landwirtschaft, die Industrie, die Bildung und die allgemeine Sozialfürsorge. In all diesen Fällen war die Regierung unter der Leitung des Regierungspräsidenten als staatliche Mittelbehörde gutachtend, beratend und fördernd tätig. Eine Notwendigkeit der Zeit war es, dass Landwirtschaft und Wirtschaft mit dem Bevölkerungswachstum Schritt halten mussten. Die demografische Entwicklung (damals als Bevölkerungswachstum und Auswanderung) war also schon damals eine besondere Herausforderung auch der Kreisregierung.

Die Zusammenarbeit mit der Staatsregierung

Bei seinen vorgesetzten Dienststellen in München war man „nicht gut auf ihn zu sprechen“. Denn wie in seinem Regierungsbezirk, so forderte Luxburg auch von den bayerischen Regierungsstellen Maßnahmen zur Landesentwicklung ein.



Schloss Aschach heute (Foto: Dr. Markus Mauritz)



Stationen seines Lebens: Dr. Friedrich Graf von Luxburg nahm im Laufe seines Dienstlebens viele wichtige Ämter wahr. Im November 1858 wurde er Landrichter für (Bad) Kissingen Stadt und Land, 1864 Regierungsrat in Regensburg und 1866 Polizeidirektor in München. Hier entstanden Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und König Ludwig II., so dass er 1867 als Kommissar zur Weltausstellung nach Paris und als Legationsrat und Geschäftsträger nach Berlin gehen musste. Auf eigenes Ansuchen wurde er 1868 zur Regierung in Würzburg zurückversetzt. Während des deutsch – französischen Krieges (1871) war er vorübergehend auch für die Verwaltung des Departements Niederrhein in Straßburg zuständig. Des Weiteren wurde er von 1871 bis 1878 als Abgeordneter der Liberalen bzw. der Reichspartei in den Reichstag zu Berlin gewählt.

„Luxburg war kein Neutrum, kein in einem beliebigen Büro unterzubringendes Möbel. ... er liebte mit persönlichen Menschen umzugehen und vertrug jede offene und freie Meinungsäußerung“

Sein Sohn Karl Graf von Luxburg über seinen Vater

Lassen wir dazu Karl Graf von Luxburg, einer seiner sechs Söhne zu Wort kommen:

„Die Berichterstattung nach München lag in seiner Hand. Seine Stellung wurde mit den Jahren so angesehen und stark in der Vertretung der ihm anvertrauten fränkischen Interessen, daß er in den Ministerien in München der „König von Unterfranken hieß“. Seine Selbständigkeit mußte angesichts der bayerischen Traditionen und Kompetenzen, wo die ganze Staatsverwaltung eigentlich zentralistisch ... von den Münchner Ministerien geführt wurde, wo ein mittelalterlich-devoter Kurialstil herrschte und größere, frei disponieren wollende Persönlichkeiten im Staatsdienst etwas Unbekanntes oder Unerwünschtes darstellten, zu zahlreichen Reibungen führen. Schlicht und mannhaft hat der Graf solche Differenzen nicht gescheut. ... Es war nach Ansicht Luxburgs eine Art Verhängnis für Bayern, daß es verwaltungstechnisch überorganisiert war. Die Ministerien zu groß, die Bezirksämter und Provinzen (Kreise) zu klein, so daß die Versuchung für München gegeben war, das Land unter Beiseiteschiebung lokaler Faktoren, ministeriell von München aus zu regieren. Dazu kamen noch Empfindlichkeiten zwischen Franken und Altbayern.“

Zitat Karl Graf von Luxburg: Graf Friedrich von Luxburg. Ein Lebensbild. Aschach 1930, S. 14-17.



Einen Schwerpunkt zur Hebung und qualitativen Weiterentwicklung der Landwirtschaft sah Luxburg in der Verbesserung der landwirtschaftlichen Ausbildung. So unterstützte Luxburg mit besonderem Einsatz die Einrichtung einer landwirtschaftlichen Fortbildungsschule in Würzburg, die 1897 schließlich in der heutigen Luxburgstraße ihr neues Gebäude beziehen konnte. Foto: II Kurs 1898/99

Einen Querschnitt des Wirkens Luxburgs bietet eine kleine Festschrift, die 1893 anlässlich seines 25-jährigen Dienstjubiläums im „Schul-Anzeiger für Unterfranken und Aschaffenburg“ am 01. Oktober 1893 veröffentlicht wurde.

Lassen wir sie zu Wort kommen: „Die Errungenschaften der Neuzeit auf dem Gebiete der Pädagogik, der technischen Schulaufsicht, der Lehrerfortbildung, die Durchführung der einheitlichen Leitung der Volksschule, die Fortschritte in der Ausstattung der Schulen mit vervollkommenen Lehrmitteln, die Reorganisation des Fortbildungsunterrichts für Knaben, des obligatorischen Handarbeitsunterrichts für Mädchen durch geprüfte Lehrerinnen, die Einführung des Turnunterrichts, der Erlass einer für alle Volksschulen geltenden Disziplinarordnung, die Begründung eines Kreis-Schulblattes, des ersten in Bayern: dieses und vieles Andere, was aufzuzählen einer besonderen Gedenkschrift vorbehalten ist, kennzeichnet die Ära Euer Excellenz auf dem Gebiete der Schule.“



Landwirtschaftsschule in der Von-Luxburg-Straße Würzburg; Fotos: AELF Würzburg

Ausgewählte Aufgaben und Herausforderungen

Förderung der Landwirtschaft

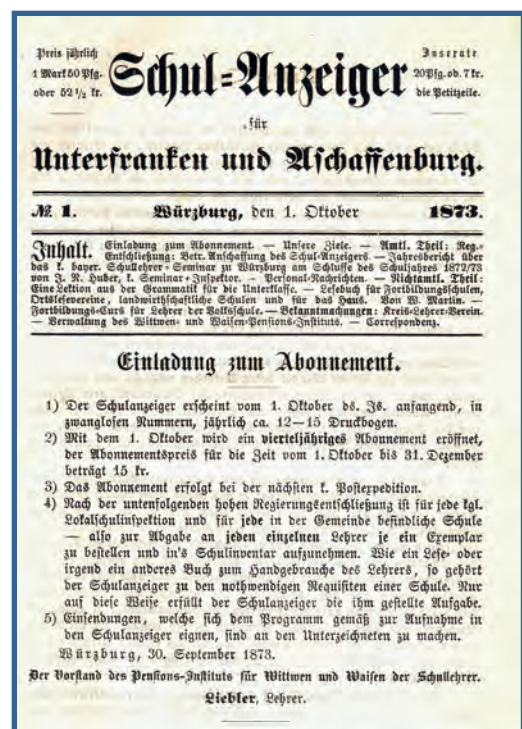
Graf von Luxburg lag besonders viel an der Förderung der Landwirtschaft, die er seit 1874 als Schlossherr auf Aschach auch selbst betrieb. Land- und Forstwirtschaft bildeten zu jener Zeit immer noch die wesentliche Lebens- und Ernährungsgrundlage für den überwiegenden Teil der Bevölkerung. Ansätze zu einer Industrie gab es außer in den drei großen Städten Unterfrankens – Würzburg, Schweinfurt und Aschaffenburg – kaum sonst im Land.

Auch hier findet sich eine interessante Einschätzung seines Sohnes, Karl Graf von Luxburg:

„Luxburg war ein Gegner überrascher Industrialisierung und sein durchaus konservativer, die historischen Grundlagen beachtender, die Entwicklungsmöglichkeiten kritisch abwägender Instinkt wünschte dem Frankengau anderes als geballte Arbeitermassen, die unter Rauchwolken und verzerrten Lebensbedingungen, von Konjunkturen abhängig, gutentlohnt, aber der Masseninfektion zugänglich, dahinlebten.“

Schulwesen - Soziales

Die Förderung des Schulwesens und die Verbesserung der Lehrerausbildung lag Friedrich Graf von Luxburg besonders am Herzen. Denn er hatte erkannt, dass die Bildung der Menschen und damit auch Schulen eine entscheidende Grundvoraussetzung für einen besseren Lebensstandard waren. Unermüdlich, vorausschauend und ausdauernd strebte er danach, dem Bildungsbereich in allen seinen Sektoren aufzuhelfen, wobei ihm in erster Linie das Volksschulwesen als Basis aller weiteren schulischen Erziehung wichtig war.



Unter der Präsidentschaft von Graf von Luxburg erscheint am 01. Oktober 1873 zum ersten Mal der amtliche Schulanzeiger für Unterfranken und Aschaffenburg (Preis jährlich: 1 Mark und 50 Pfennig).

Erstausgabe Schulanzeiger 1873

Regierungspräsident Dr. h.c. Adam Stegerwald

Die Regierung von Mainfranken zur Zeit von Regierungspräsident Dr. h.c. Adam Stegerwald (1945, unmittelbare Nachkriegszeit)

„Demokratie ist also ... keine bloße Angelegenheit des Verkehrs der Behörden mit dem Publikum, Demokratie ist kameradschaftlicher Verkehr von Mensch zu Mensch. Demokratie ist die Bekämpfung der Ichsucht, Demokratie ist Bekämpfung des Einzelegoismus und des Gruppenegoismus, Demokratie ist, individuelle Freiheit und Gemeinschaftsbewusstsein glücklich miteinander zu vermählen. Demokratie ist, aus unanständigen Menschen anständige Menschen zu machen, alles Unanständige zu bekämpfen und alles Anständige zu unterstützen und zu fördern.“

Adam Stegerwald in seiner Rede „Wo stehen wir?“ am 21.8.1945 in Würzburg

Adam Stegerwald: der erste amtierende unterfränkische Regierungspräsident nach dem zweiten Weltkrieg

Am 11. Mai 1945 stellte sich Adam Stegerwald auf Bitten der US-Militärregierung als erster unterfränkischer Regierungspräsident nach dem Krieg zur Verfügung; ein Amt, das er am 18. Mai 1945 im Alter von 71 Jahren auch offiziell antrat. Nach kurzer, aber sehr intensiver Amtszeit starb Stegerwald überraschend am 03. Dezember 1945 an einer Lungenentzündung.

Historische Einordnung

Die Einnahme Würzburgs durch die Amerikaner am 01. April 1945 führte zunächst zu einem Stillstand jeder staatlichen Tätigkeit. Die Macht ging faktisch auf die Besatzungstruppen über. Die vorgefundenen Verhältnisse erwiesen sich als katastrophal: Alle größeren Städte Unterfrankens hatten erhebliche Bombenschäden aufzuweisen, Wohnungs- und Industriebauten waren stark zerstört, die wichtigsten Verkehrsachsen nicht mehr benutzbar. Zusätzlich zu der kriegsgeschädigten einheimischen Bevölkerung mussten große Flüchtlingsströme in Unterfranken aufgenommen werden. Die lebenserhaltende Versorgung mit Wasser und Nahrungsmitteln sowie die Bereitstellung von Wohnmöglichkeiten erwiesen sich als größte Herausforderung für die neue Besatzungsmacht. In dieser Situation gewann die Regierung von Unterfranken eine neue Bedeutung: Die Amerikaner hatten ihr die Rolle einer Regionalverwaltung zugeordnet, deren Aufgabenbereich neben dem klassischen Spektrum von Verwaltungsaufgaben nun auch die Zuständigkeit für Polizei, Post und Wirtschaft umfasste. In den ersten Nachkriegswochen agierte die Regierung dabei ohne jede Anbindung an eine übergeordnete staatliche Autorität in München. Auch zu den Kreisverwaltungen und Gemeinden war der Kontakt auf Grund der schwierigen äußeren Situation zunächst nur eingeschränkt möglich.

„Kurz: Demokratie ist das gleiche, wie wenn zwei alte Geschäftsfreunde miteinander verkehren und beide bestrebt sind, dass bei einem Geschäft jeder zu seinem Recht kommt. Nur so sind Dauerkunden, ist Dauerfreundschaft möglich. Nichts anderes ist es im Verkehr unter den Menschen innerhalb eines Staates und im Verkehr des einen Staates mit dem anderen.“

Zitat aus der Rede Stegerwalds „Wo stehen wir?“ am 21.8.1945 in Würzburg



Dr. h.c. Adam Stegerwald Ende der 20er-Jahre (historische Aufnahme)

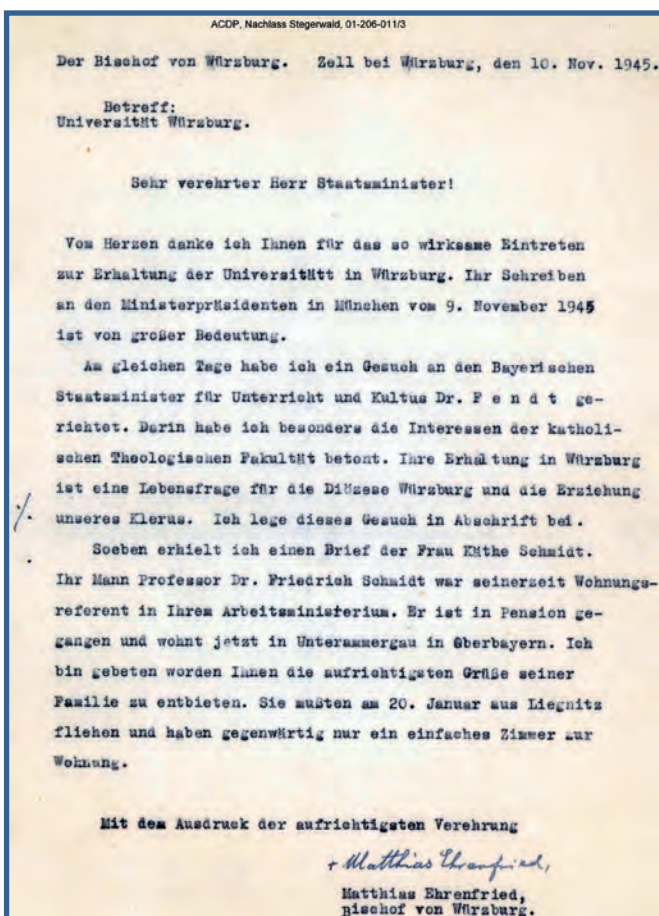
Stationen seines Lebens: Dr. h. c. Adam Stegerwald, geboren 14. Dezember 1874 in Greußenheim bei Würzburg, war eine bedeutende Persönlichkeit in der Entwicklung der christlichen Arbeiterbewegung. Er wurde in kurzer Zeit zu einem der profiliertesten Arbeiterführer im Kaiserreich. Dabei schaffte er es in höchste politische Ämter: Von 1919 bis 1921 preußischer Wohlfahrtsminister, 1921 preußischer Ministerpräsident, 1929 bis 1930 Reichsverkehrs-, 1930 bis 1932 Reichsarbeitsminister. Nach der Machtübernahme Hitlers wurde Stegerwald „kaltgestellt“ und lebte als Privatmann in Berlin. Als er 1943 ausgebombt wurde, kehrte er in seinen Heimatort Greußenheim zurück, wurde am 24. August 1944 von der Gestapo verhaftet, acht Wochen später aber wieder freigelassen.



Jugendgästehaus und Burkarder Schule, unterhalb der Festung, früher Burkarderstraße 44, heute Fred-Joseph-Platz 2, dienten ab Oktober 1945 als Sitz der Regierung.

In den im Nachgang zu seiner Rede „Wohin gehen wir?“ am 13.10.1945 in Würzburg stattfindenden Besprechungen antwortete Adam Stegerwald auf eine Frage zum Verhältnis zwischen der Militärregierung und den deutschen zivilen Behörden wie folgt:

„Diese Frage ist wichtig. Unter allen Zuschriften, die beispielshalber an den Regierungspräsidenten gelangen, befinden sich etwa 90%, die er aus eigener Zuständigkeit nicht erledigen kann und wozu die Zustimmung oder das Einverständnis der Militärregierung erforderlich ist. ... Diese ganze Konstruktion beruht auf dem internationalen Völkerrecht. ... Ob das der deutschen Bevölkerung gefällt oder nicht, ist für die Besatzungsmacht nebensächlich. ...“



Schreiben des Bischofs an den Regierungspräsidenten vom 10. November 1945

Zu den besonderen Verdiensten Stegerwalds zählte sein Einsatz für den Verbleib der Universität in Würzburg. Stegerwald wandte sich in einem Schreiben vom 9. November 1945 an den damaligen Ministerpräsidenten in München Dr. Hoegner (Ministerpräsident ab 28.09.1945) und sprach sich für einen Verbleib in Würzburg aus und damit gegen eine Verlegung nach Bamberg. Ein Einsatz, der im Besonderen auch vom Würzburger Bischof Matthias Ehrenfried als von großer Bedeutung gewürdigt wurde (Schreiben des Bischofs Matthias Ehrenfried an den Regierungspräsidenten vom 10. November 1945).

Die Zusammenarbeit mit der Militärregierung und der Staatsregierung

Die Militärregierung hatte den Regierungspräsidenten wichtige Funktionen zugeordnet, insbesondere beim Wiederaufbau rechtstaatlicher Verwaltungsstrukturen. So fungierten die Regierungspräsidenten als Bindeglied zwischen der Staatsregierung in München sowie den Bürgermeistern und Landräten und bildeten gleichzeitig eine Brücke zur Militärregierung, der sie ebenfalls weisungsgebunden waren. Dies erforderte in hohem Maße Diplomatie und Verhandlungsgeschick. Das galt gerade auch für Stegerwald, der sich nicht in die Rolle des verlängerten Arms der amerikanischen Behörden oder zum reinen Erfüllungsgehilfen des Münchner Kabinetts abdrängen lassen mochte. Dabei nahm er Konflikte sowohl mit der Besatzungsmacht als auch mit der Staatsregierung selbstbewusst in Kauf. Stegerwald schreckte dabei auch nicht davor zurück, Anweisungen der Münchner Regierung flexibel zu handhaben, wenn es im Interesse des raschen Wiederaufbaus Mainfrankens lag. Dazu ein Beispiel: Bei der Neubesetzung frei gewordener Stellen von Verwaltungsbeamten folgte Stegerwald nicht konsequent der Weisung von Ministerpräsident Schäffer, in erster Linie Bayern einzusetzen, was ihm den Vorwurf aus München eintrug, er forcieren die „Überfremdung“ der Verwaltung in Würzburger Behörden.

Ausgewählte Aufgaben und Herausforderungen

Strukturwandel des Beamtenkörpers

Als schwierig erwies sich die Gewinnung fachlich versierter Mitarbeiter, kam es doch durch die Besatzungspolitik zu zahlreichen Entlassungen von Beamten aus dem öffentlichen Dienst. Am 29.06.1945 mussten auf Anordnung der US-Behörden 23 Beamte, die vor 1937 Parteimitglied geworden waren, ihren Dienst im Würzburger Regierungspräsidium quittieren; der Geschäftsgang musste mit lediglich 20 bis 25 Mitarbeitern aufrechterhalten werden. In den nachgeordneten Behörden wurden zwischen 30% bis 74% der Beschäftigten aus den Ämtern entfernt; die Würzburger Polizei durfte sogar nur 15% der bisherigen Beamten übernehmen. Regierungspräsident Stegerwald begegnete diesen Engpässen im Regierungspräsidium zeitweise dadurch, dass er den entlassenen Beamten ohne Wissen der US-Behörden die Akten in ihre Wohnungen zur – unentgeltlichen – Bearbeitung schicken ließ.

Dabei war er grundlegend überzeugt von der Notwendigkeit der Entnazifizierung und befürwortete ursprünglich sogar die Entlassung von jenen Beamten, die der NSDAP nicht freiwillig, sondern auf äußeren Druck beigetreten waren. Als sich in seinem eigenen Bereich die ersten Auswirkungen der amerikanischen Entnazifizierungspraxis zeigten, rückte er jedoch von dieser strikten Linie ab und forderte eine stärkere Würdigung der persönlichen Beweggründe.

Schule - Bildung

Als eine besondere Leistung Stegerwalds kann die Gründung einer Lehrerbildungsanstalt zum 16. August 1945 angesehen werden. Damit reagierte er auf den durch Krieg und Entnazifizierung verursachten Personalnotstand im Bildungswesen. Während eines sechswöchigen Intensivkurses wurden so politisch unbelastete junge Frauen und Männer mit Mittelschulabschluss auf die spätere Verwendung in mainfränkischen Volksschulen vorbereitet. Das Institut war das erste seiner Art in der Nachkriegszeit und wurde als das persönliche Werk Stegerwalds gefeiert, der gegenüber den Alliierten für die Inhalte der Kurse haftete.

Vertriebene und Flüchtlinge

Schutz vor Krieg, Vertreibung, Unterdrückung (Teil 1):

Unterfranken als neue Heimstätte für Flüchtlinge und Asylbewerber aus Krisengebieten 1945 - 2016

„Ohne Heimat sein, heißt leiden“, fand der russische Schriftsteller Fjodor M. Dostojewski. Und doch sind Menschen immer wieder gezwungen, ihre Heimat wegen Krieg und Verfolgung aufzugeben, um in der Ferne ein neues Leben zu beginnen. Auch die Regierung von Unterfranken hat über die vergangenen Jahrzehnte solchen „Heimatsuchenden“ einen Neubeginn ermöglicht.

Unmittelbare Nachkriegszeit

Nach dem Zweiten Weltkrieg galt dies zunächst für die große Zahl der Heimatvertriebenen aus den deutschen Ostgebieten. Im **Jahr 1950** wurden in Unterfranken etwa **200.000 Vertriebene** gezählt, deren Anteil an der Gesamtbevölkerung in einigen damaligen Landkreisen wie z.B. Hammelburg, Marktheidenfeld oder Brückenau, bei über 25 Prozent lag. Das Flüchtlings- und Vertriebenenwesen, das anfangs in einer Sonderverwaltung eigenen Kommissaren unterstand, wurde 1948 in den Zuständigkeitsbereich der Regierung von Unterfranken übergeben. Dort entstand eine eigene Abteilung „Flüchtlingswesen“, in der man sich insbesondere der Schaffung von Arbeit und Wohnraum widmete. Die wirtschaftliche Eingliederung der vielfach handwerklich-industriell gut ausgebildeten Neubürger gelang zügig. Der wirtschaftliche Erfolg unterfränkischer „Flüchtlingsfirmen“ (z.B. Fa. Fritsch, Fa. Irblich), die mit Unterstützung der Regierung von Unterfranken durch die 1950 gegründete Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung gefördert wurden, ist Beleg hierfür. Schwieriger gestaltete sich die Schaffung ausreichenden Wohnraums, den die Regierung von Unterfranken aber nach Inkrafttreten des Wohnbaugesetzes 1950 im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus ebenfalls erfolgreich unterstützen konnte.

Flüchtlingswelle im Zusammenhang mit dem Jugoslawien-Krieg

Mit dem „Jugoslawien-Krieg“ (1991-1999) drängte eine zweite Flüchtlingswelle nach Unterfranken. Ende 1992, auf einem ersten Höhepunkt des Konflikts, waren rund 8.100 Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in staatlichen Unterkünften in Unterfranken untergebracht und wurden dort im Zusammenspiel mit den Wohlfahrtsverbänden und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge versorgt und asylrechtlich behandelt. Um den hohen Zustrom an Schutzsuchenden zu bewältigen, hat die Regierung von Unterfranken im Jahr 1993 Erstaufnahmeeinrichtungen in Würzburg und Aschaffenburg sowie zahlreiche neue Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung der Schutzsuchenden eröffnet. Insgesamt waren **Ende 1994** in Unterfranken rund **6.430 Asylbewerber** untergebracht, hiervon rund 1.070 Personen in den beiden Erstaufnahmeeinrichtungen, 2.350 in Gemeinschaftsunterkünften sowie rund 3.000 Personen in Einzelunterkünften und in der Ausweichunterbringung (z.B. Hotels, Gasthöfe).

Jahre	1983	1985	1987	1989	1991	1992	1994	1995	1997	1999
Asylbewerber Unterfranken	600	800	1400	2600	4600	7400	6200	4900	3900	3500

Quelle: Unterfranken in Zahlen, verschiedene Ausgaben



Notunterkunft Würzburg nach dem Krieg
Foto © Main-Post, Walter Röder

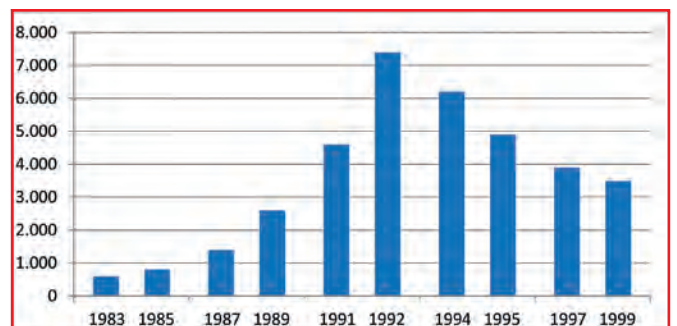


Dorothy Beebe (Mitte), Ehefrau eines amerikanischen Brigadegenerals, bringt im Sommer 1948 Geschenkpakete in das Flüchtlingslager am Galgenberg in Würzburg. Foto © Main-Post, Walter Röder



Baracken-Kolonie in der ehemaligen Turnhalle des alten Gymnasiums. Foto © Main-Post, Walter Röder

Entwicklung der Asylbewerberzahlen in Unterfranken (1983-1999)



Schutz vor Krieg, Vertreibung, Unterdrückung (Teil 2):

Unterfranken als neue Heimstätte für Flüchtlinge und Asylbewerber aus Krisengebieten 1945 - 2016

Aktueller Flüchtlingszustrom

Der Bürgerkrieg in Syrien, zerfallende Staaten und repressive Regime in Verbindung mit schwierigen sozioökonomischen Lebensumständen in Afrika und Nah-Mittelost konfrontieren Unterfranken seit 2014 mit einer dritten großen Fluchtbewegung. Im **Jahr 2015** – auf dem bisherigen Höhepunkt des Flüchtlingszustroms – wurden Unterfranken knapp **8.600 Flüchtlinge und Asylbewerber** zur Anschlussunterbringung neu zugewiesen. Im Vergleich zu 2013 entspricht dies nahezu einer Verfünfachung und gegenüber 2014 einer Verdoppelung der Flüchtlingszahlen. Berücksichtigt man des Weiteren die tatsächlichen Unterbringungszahlen in der Erst- und Anschlussunterbringung gemeinsam, so waren Ende 2015 in Unterfranken in den aktuellen Spitzenzeiten der Asylbewerberunterbringung über **16.000 Asylbewerber** in staatlichen Unterkünften gleichzeitig untergebracht. Dies entspricht einer Versechsfachung im Vergleich zu Ende 2013 mit rund 2.700 Asylbewerbern.

Zur unmittelbaren Versorgung und Unterbringung der Schutzsuchenden hat die Regierung von Unterfranken bereits im Juli 2015 eine neue **Erstaufnahmeeinrichtung** in Schweinfurt in Betrieb genommen. Darüber hinaus wurden allein im Jahr 2015 insgesamt 10 zusätzliche Gemeinschaftsunterkünfte geschaffen.

Herausforderungen für die Zukunft

Nachdem der Sprint bei Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge im Jahr 2015 erfolgreich bewältigt wurde, liegt der Marathon der Integration mit seinen bildungs-, arbeitsmarkt- und wohnungsbaupolitischen Herausforderungen vor uns. Damit diese gemeistert werden können, hat die Regierung von Unterfranken – in enger Abstimmung mit den kommunalen Gebietskörperschaften und mit Unterstützung zahlreicher ehrenamtlicher Helfer – wichtige integrationspolitische Projekte in Angriff genommen. Hierzu zählen u.a. die umfassende **Beschulung** von Flüchtlingskindern, Unterstützung beim **Spracherwerb zur besseren Integration** in den Arbeitsmarkt oder die **Schaffung von Wohnraum** für anerkannte Flüchtlinge.

Ob sich Zuwanderer in Unterfranken heimisch fühlen und integrieren, entscheidet sich insbesondere in den Kommunen. Dort gibt es bereits zahlreiche Erfolgsprojekte gelungener Flüchtlingsarbeit. Die Regierung von Unterfranken hat daher im Rahmen ihres **Migrations- und Integrationsbeirats** den bezirksweiten Austausch zwischen Kommunen, Ehrenamt und Verwaltung zu vielversprechenden Ansätzen der Flüchtlingsintegration verstärkt und fungiert zudem als Plattform für Workshops zu den Themen Asyl und Flüchtlinge.



Bau der Gemeinschaftsunterkunft Würzburg Zellerau 2015, Foto: Staatliches Bauamt Würzburg



Zimmer in der Gemeinschaftsunterkunft Aschaffenburg 2011



Gemeinsamer Besuch des Würzburger Bischofs und des Regierungspräsidenten in der Gemeinschaftsunterkunft Würzburg am 15.09.2011



Einrichtung von Notunterbringungen im Oktober 2014

Altenpflege und Behindertenhilfe

Engagement auf dem Gebiet Soziales, Altenpflege, Behindertenhilfe und Heimaufsicht

Fachtagungen bieten praktische Hilfestellungen für die Betreuung und das Zusammenleben in unterfränkischen Heimen

Die Regierung von Unterfranken veranstaltet regelmäßige Fachtage für das Personal in Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe. Bei diesen Fachtagen möchte die Regierung den Teilnehmern Informationen geben, die im Heimalltag nützlich und hilfreich sein können. Gleichzeitig soll zum Nachdenken angeregt werden. Häufig werden Themen gewählt, die nicht zum Standardprogramm der üblichen Veranstaltungen zählen. Die Regierung lädt ein, gemeinsam mit den Referenten quer zu denken und Themen auch mal „gegen den Strich“ zu betrachten. Ein Fachtag stellte z.B. den Einsatz von Humor in den Vordergrund: „**Humor hilft Pflegen**“. Ein anderer stellte die Frage „**Wie viel Wahnsinn verträgt der Mensch?**“. Zwei Fachtage 2016 behandelten sehr sensible Problemkreise: „**Sex and Drugs & Rock & Roll**“ sowie „**Heimlichkeiten – gegen den Strich, quer durchs Heim...**“.

Zum Thema **Demenz** hieß es: „**Der Kuchen, der stinksauer wurde**“. Die Titelzeile griff einen Ausspruch einer Heimbewohnerin auf, die vom Kuchenbacken erzählte und stinksauer wurde, weil ihr der Kuchen missriet.

Die Themen werden nicht bierernst serviert. Dafür sorgt schon einer der bekanntesten und beliebtesten **Begegnungscloowns** Europas, der Schweizer Diplom Pflegefachmann **Marcel Briand**, der zumeist die Moderation der Fachtage übernimmt. Aber auch einen Teil der Referenten vermutet man wohl nicht auf Fachtagen für Heimpersonal. So bereicherten der bekannte Musiker und Poet **Konstantin Wecker** sowie die Schauspielerin **Michaela May** einen Fachtag mit ihren Beiträgen. Der 2015 verstorbene, weltweit bekannte Psychotherapeut und Schriftsteller **Arno Gruen** und auch sein Namensvetter Pater **Anselm Grün** steuerten wichtige und nachdenklich stimmende Vorträge bei. Viele renommierte Fachleute bereichern und prägen die Veranstaltungen.

Auch **Kunst und Musik** fehlen nicht: Bekannte Künstler wie **Gerhard Haderer** ergänzen thematisch die Fachtage. Und beim Fachtag „**Sex and Drugs & Rock & Roll**“ ging es nicht ohne fetzigen Rock & Roll.

Die Fans werden älter - der Konflikt bleibt



Grafik: © Gerhard Haderer 2016

Fachtag 2016 „Sex and Drugs & Rock & Roll“



Fachtag 2012 Reduzierung von Fixierungen „ReduFix“, Foto: Dr. Michael Deubert



Fachtag 2015 „Wie viel Wahnsinn verträgt der Mensch?“ Foto: Klaus Werthmann



Fachtag 2015 „Wie viel Wahnsinn verträgt der Mensch?“ Foto: Klaus Werthmann

Wirtschaft und Beschäftigung

Unterfranken auf dem Weg vom Agrarstandort zum High-Tech-Standort

Nichts beeinflusst die gesellschaftlichen Umbrüche so nachhaltig wie die wirtschaftliche Entwicklung einer Region. In den **200 Jahren** seit Bestehen der Regierung von Unterfranken hat sich die Region vom **Agrarland** zum zukunftsorientierten Industrie- und Dienstleistungsstandort entwickelt. Unter den jeweiligen Regierungspräsidenten fanden sich stets engagierte Befürworter für Neuausrichtungen, Unterstützer von Unternehmensansiedlungen und Förderer von Forschung, Wissenschaft und Innovation. Mit Hilfe der Bayerischen Staatsregierung und des Bayerischen Landtags gelang es in den letzten Jahrzehnten, Unterfranken in einem **High-Tech-Standort** zu formen und gleichzeitig den Charme, die Identität und die Lebensqualität der Region zu erhalten.



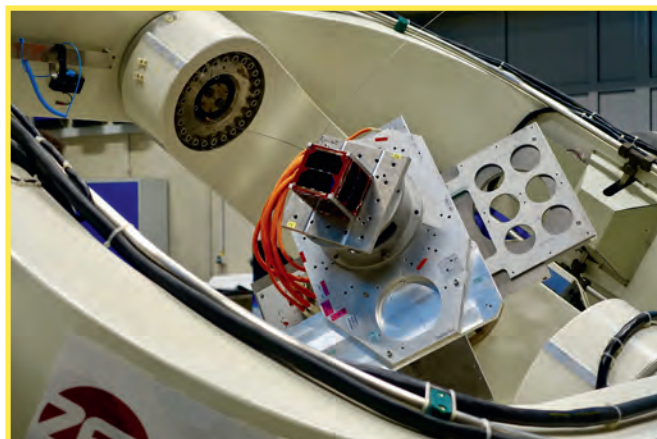
Prägten vor 200 Jahren kleinparzellige landwirtschaftliche Gehöfte und traditionelle Handwerksbetriebe den Regierungsbezirk, waren es bereits in den **60iger Jahren** des letzten Jahrhunderts **Maschinenbau** und **Antriebstechnik**. Eine schon immer rohstoffarme Region wie Unterfranken muss bei einer nachhaltigen Standortentwicklung auf den „**Rohstoff Geist**“ setzen. Die Unternehmen in der Region benötigen seit jeher zum Wachstum den stetigen Technologiefortschritt, um im Wettbewerb zu bestehen.

Bereits in den **70er Jahren** des letzten Jahrhunderts wurde mit dem Ausbau der **Forschungsinfrastruktur** in Unterfranken der Grundstock für die Ansiedelung und Entwicklung von High-Tech-Unternehmen gelegt. Neben der Julius Maximilians Universität und den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt und Aschaffenburg sind die Forschungsinstitute wie das Fraunhofer Institut für Silicatforschung, das Süddeutsche Kunststoffzentrum, das 1991 gegründete Zentrum für angewandte Energieforschung e.V., das Forschungszentrum für Magnet-Resonanz-Bayern oder das Zentrum für Telematik Garanten für den Technologietransfer in die Wirtschaft. Wurde schon in den **80iger Jahren** den mittelständischen Unternehmen der Zugang zur **Mikroelektronik**, **Mikrosystemtechnik** und Neuen Werkstoffen durch den Technologietransfer erleichtert, erfahren seit Ende des letzten Jahrtausends die Gründerszene und die Startups tatkräftige Unterstützung durch sechs Gründerzentren und weitere Transferleistungen.

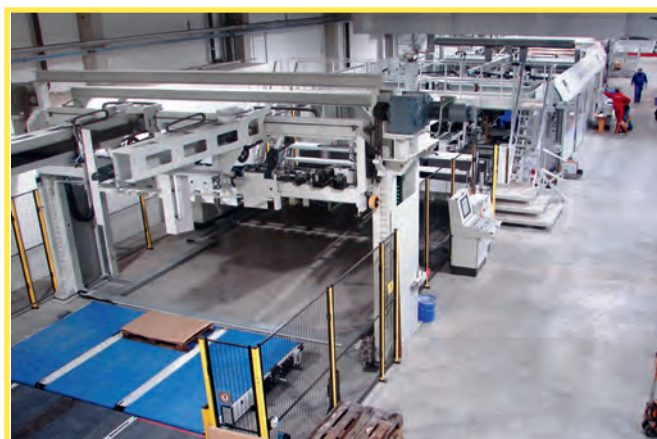
Unsere unterfränkische Wirtschaft bleibt nur dann weiterhin ein Wegbereiter für Wohlstand, wenn sie wettbewerbsfähig bleibt, und das nicht nur in Europa, sondern weltweit. Vor dem Hintergrund des rasanten Fortschritts der Informations- und Kommunikationstechnologien zeichnen sich, getrieben durch das sogenannte „**Internet der Dinge**“, in der Industrie massive Umbrüche ab, die als vierte industrielle Revolution unter dem Begriff **Industrie 4.0** zusammengefasst werden. Mit der **Zukunftsstrategie Bayern Digital** wird die Regierung von Unterfranken zusammen mit der Bayerischen Staatsregierung auch in den kommenden Jahren die mittelständischen Unternehmen unserer Region auf ihrem Weg zu mehr Effizienz sowie höherer Flexibilität und damit zu mehr Produktivität begleiten.



Innovatives Forschungs- und Demonstrationsgebäude des Zentrums für angewandte Energieforschung am Würzburger Hubland. © SSF Ingenieure



Industrie 4.0, Testumgebung für Kleinstsatelliten im Zentrum für Telematik in Würzburg



Digital gesteuerte Fertigungsstraße in der Kartonagenherstellung. Foto: REKA Wellpappenwerke GmbH, Kitzingen, Heinz Hecht

Raumordnung, Landes- und Regionalplanung

Nachhaltige Raumentwicklung in Unterfranken am Beispiel des Maintals bei Zell a. Main

200 Jahre Unterfranken bedeuten auch: 200 Jahre intensives Siedlungs- und Bevölkerungswachstum. Solch ein idyllisches Landschaftsbild, wie es das idealisierende Gemälde des Maintales bei Zell a. Main um 1840 zeigt, ist heutzutage kaum noch in den dichter besiedelten Räumen um Aschaffenburg, Schweinfurt oder Würzburg zu finden.

Aufgabe der Landes- und Regionalplanung und damit der Regierung von Unterfranken als Höherer Landesplanungsbehörde ist es, für eine nachhaltige, wirtschaftliche, soziale und ökologische Ansprüche ausgleichende Raumentwicklung zu sorgen.

Wirtschafts- und Bevölkerungsboom, Siedlungsentwicklung in die Fläche

Ab Mitte des 19. Jahrhunderts kam die Industrialisierung in Bayern erst richtig „in Fahrt“. Auslöser war unter anderem der Ausbau der Eisenbahn. Erst um 1900 entstanden Großbetriebe. Zuvor war das Wirtschaftsgeschehen durch klein- und mittelständige Betriebe geprägt.

Ein Beispiel für Siedlungsentwicklung und Industrialisierung in Würzburg ist das Unternehmen König & Bauer, der weltweit älteste Druckmaschinenhersteller. Auf dem Areal des Klosters Oberzell entwickelte das Unternehmen Anfang des 19. Jahrhunderts die ersten Druckmaschinen. Die fortgesetzte Industrialisierung führte Anfang des 20. Jahrhunderts auch zu ansteigenden Ansprüchen der Betriebe an den Raum, so dass verstärkt Gewerbegebiete abseits der Siedlungen und mit Gleisanschluss errichtet wurden. Im nebenstehenden Bild zeigt sich dies auf der gegenüberliegenden Mainseite mit dem Gewerbegebiet Würzburg Hafen, in das auch König und Bauer umzog.

Die Landes- und Regionalplanung Unterfrankens setzt auf Nachhaltigkeit, Flächensparen, Freiraum- und Ressourcensicherung

Wesentliche Anliegen der Raumentwicklung sind eine flächensparende Siedlungsentwicklung, Zersiedelungen zu vermeiden, Landschaftsräume und weitere Ressourcen zu sichern.

Wie kann das gelingen?

Stichwort: Regionalplanung. Die drei Regionalpläne weisen in Unterfranken jeweils flächenbezogen landschaftliche Vorbehaltsgebiete, regionale Grünzüge und trennende Grünachsen aus, um sensible Landschaftsräume über das naturschutzrechtliche Instrumentarium hinaus zu schützen und um bandartige Siedlungseinheiten zu vermeiden. So sind beispielsweise die großen zusammenhängenden Grünbereiche westlich der Zellerau, von Oberzell bis Klingengraben oder der Margetshöchheimer Wald bis an das Siedlungsgebiet Margetshöchheims heran als landschaftliches Vorbehaltsgebiet im Regionalplan der Region Würzburg ausgewiesen.

Die Umsetzung der landesplanerischen Ziele findet dabei in die Praxis auf vielen Wegen statt, neben dem Instrument der Regionalplanung z.B. durch Einflussnahmen auf die kommunale Bauleitplanung, das Naturschutzrecht oder auch durch die Förderung der kommunalen Innenentwicklung.



1840

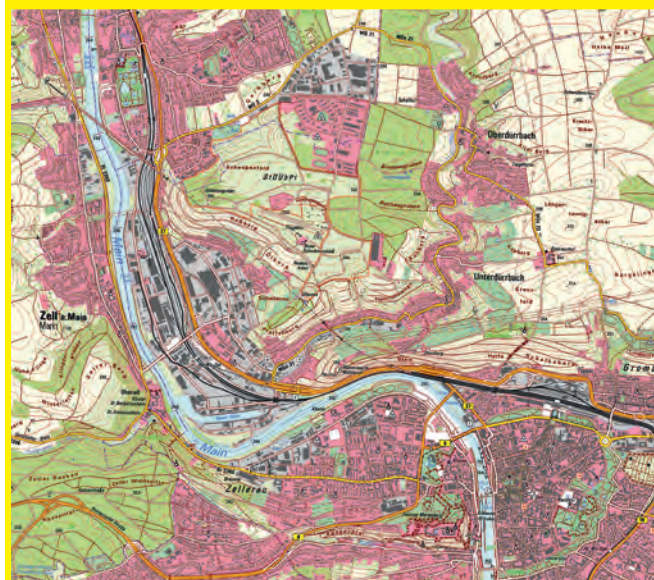
„Blick auf Kloster Oberzell und das Maintal“, Gemälde von Andreas Aquilin Geist, Mainfränkisches Museum Würzburg, ausgestellt im Fürstenbaumuseum, © Fotoarchiv, Mainfränkisches Museum Würzburg S. 45992

ca. 1870



Kartengrundlage Urpositionsblatt Nr. 171 Würzburg 1848 (danach ergänzt); © Bayerische Vermessungsverwaltung

2017



TK 25; © Bayerische Vermessungsverwaltung

45 Jahre Städtebauförderung in Unterfranken

Die Regierung von Unterfranken trägt über das Instrument der Städtebauförderung seit 45 Jahren zur städtebaulichen Entwicklung und zum Erhalt der wertvollen unterfränkischen Stadt- und Ortskerne bei.

Städtebauförderung – Seit 1971 eine Erfolgsgeschichte:

Als Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Länder und Kommunen konnten mittlerweile über das Sachgebiet „Städtebau“ seit 1971 zahlreiche Sanierungsprozesse in unterfränkischen Kommunen fachlich begleitet und durch finanzielle Mittel unterstützt werden. In dieser Zeit haben mehr als 1.000 Städte, Märkte und Gemeinden in Bayern die verschiedenen Programme der Städtebauförderung genutzt, davon rund 100 in Unterfranken. Bislang konnten ca. 500 Millionen Euro von Freistaat, Bund und EU für die Städte und Gemeinden in Unterfranken bereitgestellt werden.

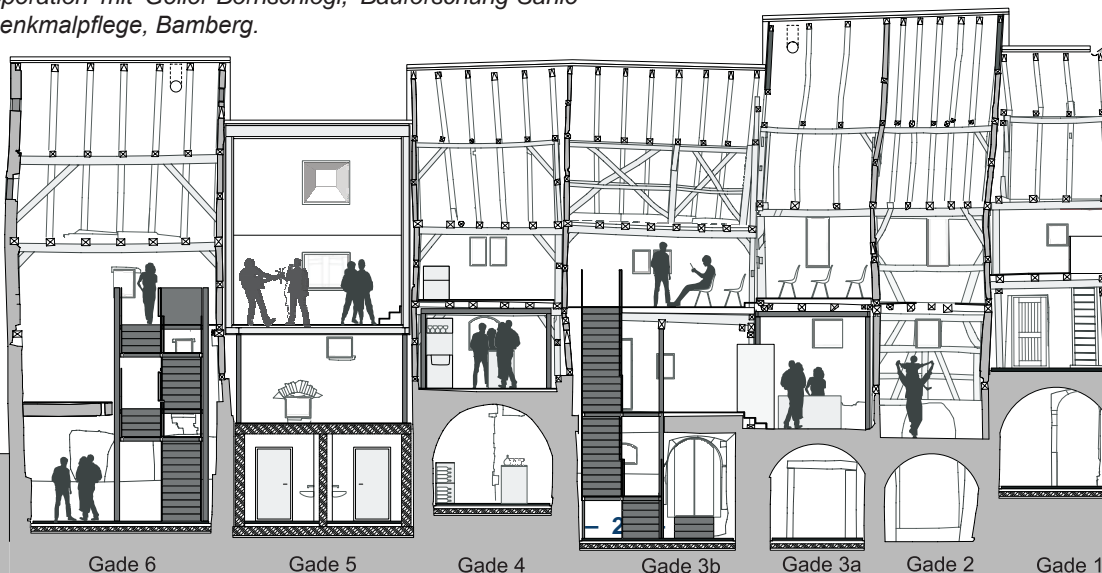
Rechtlicher Hintergrund, Prozess, Handlungsfelder, Beteiligung:

Rechtlich fußt das Instrument der Städtebauförderung auf dem Baugesetzbuch, den Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Land, dem Haushaltsrecht und den jeweils aktuellen Städtebauförderrichtlinien. Basis für den Sanierungsprozess bilden eine fundierte Grundlagenermittlung mit anschließenden Handlungsempfehlungen, sogenannte (Integrierte) Städtebauliche Entwicklungskonzepte. Im Prozess der Konzepterarbeitung wird großer Wert auf die Beteiligung, Mitwirkung und Aktivierung der BürgerInnen gelegt. Wichtige Handlungsfelder sind insbesondere die Baukultur, der Verkehr, ökonomische Bereiche wie Einzelhandel, Dienstleistungen und Gastronomie, aber auch ökologische Aspekte. Soziale und kulturelle Betrachtungen, Freizeit und Erholung spielen ebenfalls eine bedeutende Rolle. Die Projekte der Stadt- und Ortssanierung sollten dann auf der Basis der erarbeiteten Konzepte „zügig“ umgesetzt werden. Am Ende des Sanierungsprozesses steht die Evaluierung.

Instrument der Strukturpolitik, Anpassung an Aufgaben der Kommunen:

Die Städtebauförderung leistet durch monetäre Hilfestellung und fachliche Begleitung einen wichtigen Beitrag zur städtebaulichen Erneuerung der Kommunen. Sie ist darüber hinaus ein Instrument der Strukturpolitik. Durch stetige Anpassung

Sanierung der ehemaligen Kirchgaden in Thüngersheim. Grafik: plan_z architekten, Häfner-Höck-Lehner, PartG., München in Kooperation mit Geller-Bornschlögl, Bauforschung-Sanierung Denkmalpflege, Bamberg.



an die sich ändernden Aufgaben der Kommunen wird das Instrument der Städtebauförderung laufend weiterentwickelt. Veränderungen wie z. B. auch

Anpassungen an den demografischen Wandel, Herausforderungen im Zusammenhang mit der Integration von Flüchtlingen, Einzelhandelsentwicklungen außerhalb von Ortszentren, interkommunale Zusammenarbeit, Energiewende, Stärkung der ländlichen Räume, etc. können mit ihrer Hilfe angenommen und gestaltet werden.

Effekt und Anstoßwirkung der Städtebauförderung:

Studien haben gezeigt, dass die Anstoßwirkung der Städtebauförderung, auch auf private Investitionen enorm ist. So können ein Euro an Zuschüssen aus der Städtebauförderung bis zu 10 Euro aus anderen Geldquellen generieren. Den Ausgaben stehen Einnahmen aus Steuern und Abgaben sowie die Sicherung von Arbeitsplätzen gegenüber.

Perspektive:

Stadt- und Ortssanierung ist und bleibt ein immer fortwährender Prozess. Davon profitieren die Altorte und historisch gewachsene Zentren, die das Gesicht unserer Heimat, unserer Vergangenheit und unserer Zukunft bilden. Die Regierung von Unterfranken wird dabei für die unterfränkischen Kommunen auch weiterhin ein verlässlicher Partner sein.



Modellhafte Stadt- und Ortssanierung und barrierefreie Gestaltung der gesamten Stadtmitte am Beispiel der Stadt Ochsenfurt. Foto: Konrad Grimm

Verkehr und Infrastruktur

Beteiligung an größeren Infrastrukturmaßnahmen

Beispiel Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 16,
Verwirklichung der A71 Erfurt - Schweinfurt

Die Öffnung der innerdeutschen Grenze brachte einen sprunghaften Anstieg des Verkehrsaufkommens zwischen Thüringen und den beiden fränkischen Regierungsbezirken Ober- und Unterfranken mit sich. Sehr schnell wurde deutlich, dass die bestehenden Verkehrsverbindungen über Bundes-, Staats- und Kreisstraßen mit zahlreichen Ortsdurchfahrten für eine sichere und weitgehend störungsfreie Bewältigung der stetig anwachsenden Verkehrsströme nicht ausreichen.

Nur durch den Bau einer neuen Autobahn konnte dieser für Verkehrsteilnehmer und Anwohner gleichermaßen belastenden Situation Rechnung getragen werden. Deshalb wurde der **Neubau der A71/A73 als Projekt Nr. 16** in die Liste der **Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE)** aufgenommen und im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 1993 als „Vordringlicher Bedarf“ ausgewiesen.

Das VDE Nr. 16 beinhaltet u.a. den vierstreifigen Neubau der Bundesautobahn A71 Erfurt – Schweinfurt auf einer Länge von 152 km mit Gesamtkosten von rund 1,7 Milliarden €. Der Streckenanteil in Unterfranken beträgt **56 km**. Dafür wurden an der Regierung von Unterfranken die erforderlichen Planfeststellungsverfahren durchgeführt. In vier Planfeststellungsabschnitten wurde Baurecht für die Trasse der A71 in Unterfranken geschaffen.

Der rund 17 km lange Abschnitt Pfersdorf – Schweinfurt wurde durch das Straßenbauamt Schweinfurt geplant und baulich umgesetzt. Im Zuge der Vorentwurfsplanung dieses Abschnittes wurden die Pläne durch die Regierung von Unterfranken geprüft und auch genehmigt.

Die Realisierung der A71 als herausragende Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Unterfranken verlief zwischen 1999 und 2005. In der **6-jährigen Bauzeit** wurden 450 Millionen € umgesetzt. Mit der Freigabe des letzten Teilstücks am 17.12.2005 wurde die A71 auf gesamter Länge zwischen Erfurt und Schweinfurt durchgängig befahrbar.

Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 16



Übersichtskarte VDE Nr. 16 A71-A73 aus der Broschüre zur Eröffnung der A71 (Dokumentation 2005)



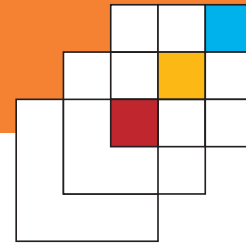
Saaletalbrücke
Foto: Hajo Dietz, Nürnberg Luftbild

Daten und Fakten A71 in Unterfranken:

Länge:	56 km
Knotenpunkte:	1 Autobahndreieck 7 Anschlussstellen
Bauwerke:	37 Überführungen 46 Autobahnbrücken
darunter Talbrücken:	Bahratal (312 m) Saaletal (592 m) Lauertal (627 m) Thalwassertal (330 m) Pfersdorf (188 m) Maibach (423 m) Wernbrücke Kronungen (141 m) Wernbrücke Geldersheim (250 m)
Anlagen:	1 Tank- und Rastanlage 2 PWC-Anlagen Straßenmeisterei Rödelmeier
Besonderheiten:	5 Zubringerstraßen
Investitionen:	450 Millionen € (Bau und Grunderwerb)



Bahratalbrücke
Foto: Hajo Dietz, Nürnberg Luftbild



Schule und Bildung

Schulreformen in der Vergangenheit erfolgreich umgesetzt:
Beispiel Mittelschulreform

Als besonderes Beispiel der erfolgreichen Arbeit des Schulbereichs der Regierung von Unterfranken aus den letzten Jahren kann die **Mittelschulreform** genannt werden. Galt es doch, die früheren Hauptschulen mit einem neuen Schulprofil in sogenannte Mittelschulen bzw. Mittelschulverbünde zu überführen mit dem Ziel, die Berufsorientierung zu verstärken und das Klassenleiterprinzip zu festigen.

Unterfranken erreichte im **Schuljahr 2010/2011** im Vergleich zu Restbayern mit 90% überführter Schulen bei der Umsetzung der Reform einen Spitzenwert. Sieben Hauptschulen konnten von sich aus den Status der Mittelschule erreichen. Weitere 97 Hauptschulen hatten sich zu 32 Schulverbänden zur Bildung von Mittelschulen zusammengeschlossen. Zum **Schuljahr 2016/17** sind aktuell 105 Mittelschulen in 35 Schulverbänden zusammengeschlossen. Sechs Schulen gehören keinem Verbund an, da sie das umfassende Bildungsangebot unter einem Dach zur Verfügung stellen können.

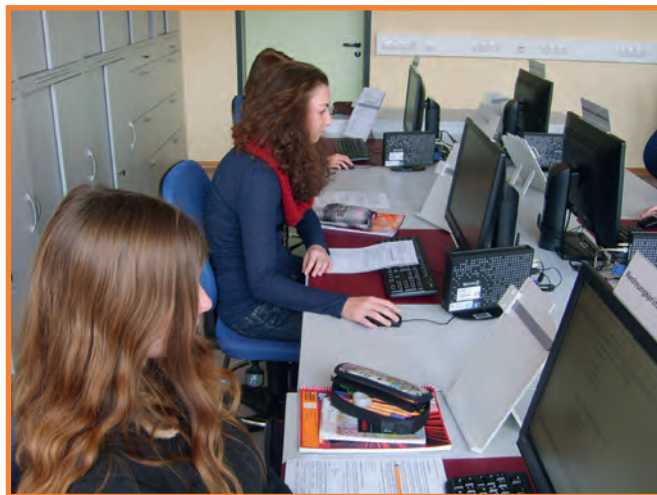
Eine Schule vor Ort zu haben, ist für viele Gemeinden ein Standortfaktor. Die Bildung von Schulverbänden dient in diesem Sinne auch dem Erhalt möglichst vieler kleiner Schulstandorte, die durch die demografische Entwicklung und das veränderte Übertrittsverhalten gefährdet waren bzw. sind.

Die **Mittelschulverbünde sind gelebte interkommunale Zusammenarbeit**. Dazu leistet die Schulorganisation der Regierung von Unterfranken gerne Unterstützung. Eltern, Kinder, die Kommunen als Sachaufwandsträger profitieren durch diese Partnerschaft auf den verschiedenen Ebenen. Gemeinsam als Verbund besitzen die Schulen die notwendige Größe und Stärke, um allen Schülern ein vielfältiges Angebot zu unterbreiten, das bis dahin nur große Schulen anbieten konnten. Die Mittelschule stellt ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot bereit und eröffnet allen Jugendlichen Chancen auf größtmöglichen Bildungserfolg. Sie fördert die Schülerinnen und Schülern individuell und legt Wert darauf, dass alle Kinder und Jugendlichen einen Abschluss erreichen. Leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern bietet sie das **Angebot eines mittleren Schulabschlusses**. Gemeinsames Merkmal aller Abschlüsse der Mittelschule ist die ausgeprägte **Berufsorientierung**. Alle Schülerinnen und Schüler machen sich unabhängig vom angestrebten Abschluss mit den **Berufsfeldern Technik, Wirtschaft und Soziales** praktisch vertraut und können so eine treffsichere Berufswahl vornehmen. Durch die intensiven Kontakte der Mittelschulen mit Berufsschulen, Arbeitsagentur und der regionalen Wirtschaft werden häufig regionale Ausbildungschancen eröffnet. Schule-Wirtschaft-Experten helfen beim Auf- und Ausbau von lokalen Netzwerken.

Die **Klassenlehrkraft** in der Mittelschule ist eine besonders wichtige Vertrauensperson für die Schülerinnen und Schüler: Sie fördert über die Vermittlung von Fachwissen hinaus auch die Entwicklung persönlicher und sozialer Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen nach dem Klassenleiterprinzip. Dieses Alleinstellungsmerkmal unterscheidet die Mittelschule wesentlich von den anderen weiterführenden Schularten.

Nur mit einem vielfältigen und durchlässigen Schulwesen kann den Herausforderungen in unserer globalisierten

Wissensgesellschaft begegnet werden. Die Mittelschulverbünde und die Regierung von Unterfranken als Schulaufsichtsbehörde leisten dazu einen wichtigen Beitrag.



Kooperation Mittelschule-Wirtschaftsschule;
Foto: Staatliche Wirtschaftsschule Bad Neustadt



Festakt in der Bayerischen Staatskanzlei 2010: Übergabe der Mittelschulurkunde an den Schulverbund Bischofsheim, Hohenroth und Bad Neustadt; Foto: Dr. Bettina Scherbaum



Mittelschule Gaukönigshofen

Öffentlicher Gesundheitsdienst und Medizinalwesen

Die Regierung von Unterfranken im Kampf gegen die Tuberkulose!

Die **Tuberkulose** ist eine weltweit verbreitete bakterielle Infektionskrankheit, die beim Menschen am häufigsten die Lungen befällt.

Nur etwa fünf bis zehn Prozent der mit **Tuberkulosebakterien** Infizierten erkranken tatsächlich im Laufe ihres Lebens. Betroffen sind besonders Menschen mit geschwächtem Immunsystem oder genetisch bedingter Anfälligkeit. Die Übertragung erfolgt in der Regel durch **Tröpfcheninfektion** von erkrankten Menschen in der Umgebung.

Im 19. und frühen 20 Jahrhundert veränderte sich das Leben vieler Menschen durch die industrielle Revolution drastisch. Um 1900 starb jeder vierte Erwachsene in Europa und den USA an Tuberkulose. Die Beschreibung des Erregers *Mycobacterium tuberculosis* durch **Robert Koch** war 1882 ein Meilenstein der Medizingeschichte.

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts wurde die Tuberkulose in Heilstätten behandelt, die fern von Großstädten „auf der grünen Wiese in reiner Luft“ entstanden. Die sogenannte hygienisch-diätetische Behandlung beinhaltete eine kalorienreiche Ernährung und körperliche Ruhe in Form der **Freiluftliegekur**. Eine gezielte Behandlung setzte erst in der Mitte des 20. Jahrhunderts mit der Entwicklung einer wirksamen Antibiotikatherapie ein, die die Tuberkulose ausheilen ließ. Der bis vor kurzem anhaltende Rückgang der Tuberkuloseerkrankungen und -todesfälle in Deutschland und anderen Industrieländern ist neben der **Antibiotikatherapie** auch auf die Hebung des sozialen Standards, die Tuberkulosefürsorge und Volksaufklärung in Deutschland zurückzuführen.

Bayern führte am 6. Juli 1953 mittels Gesetz die **verpflichtende Röntgenreihenuntersuchung** ein, das erst mit Wirkung vom 15. April 2000 aufgehoben wurde. Eine erste Erwähnung findet die Schirmbildstelle an der Regierung von Unterfranken am 1.4.1955 unter der Leitung von Dr. Grätz. Von 1974 bis 1982 wurde sie von Dr. Susa geleitet. Am 1.1.1986 wurde die Schirmbildstelle aufgrund rückläufiger Erkrankungszahlen aufgelöst.

Heute ist ein Drittel der Weltbevölkerung mit dem Tuberkulosebakterium infiziert. Jedes Jahr sterben rund eineinhalb Millionen Menschen an der Krankheit. 1993 erklärte die Weltgesundheitsbehörde die Tuberkulose zum weltweiten Notfall. 2015 starben mehr Menschen an Tuberkulose (vor HIV und Malaria) als an jeder anderen Infektionskrankheit.

Nach einem stark rückläufigen Trend steigen seit wenigen Jahren die Patientenzahlen laut Robert Koch-Institut (RKI) auch in Deutschland wieder. Dies ist überwiegend durch die zunehmende globale Migration bedingt.

2014 wurden laut RKI 4.533 Tuberkulosefälle in Deutschland registriert, 278 mehr als 2012, dem Jahr mit dem bislang niedrigsten Niveau. Die Hälfte aller Tuberkulosepatienten war im Ausland geboren. 2015 nahm die Zahl noch einmal zu: 5.865 Tuberkulosefälle wurden registriert.

Dennoch gibt es keinen Grund zur Panik. Nicht alle der registrierten Tuberkulosen sind ansteckungsfähig. Seit 2012 gibt es

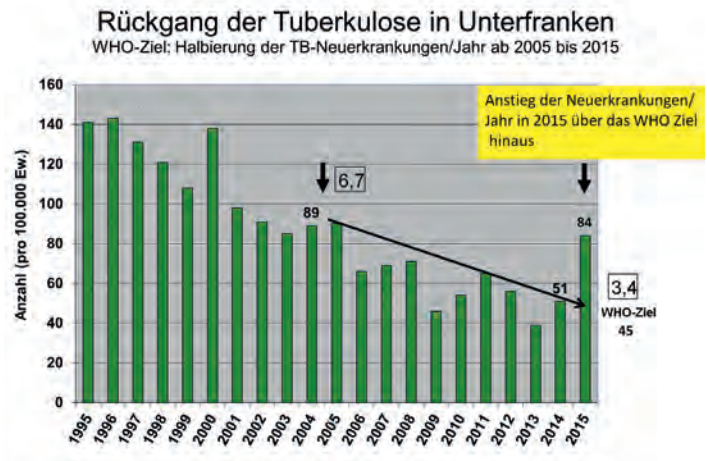
an der der Regierung von Unterfranken, wie auch an allen anderen Regierungen Bayerns, eine(n) Tuberkulosefachberater(in). Diese haben die in den Gesundheitsämtern vorgehaltenen Lungenfachärzte abgelöst.



Tuberkulosebekämpfung in Stadt und Land

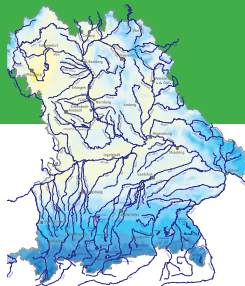


Neben stationären Schirmbildgeräten kamen in der Nachkriegszeit mobile Schirmbildgeräte in sogenannten „Röntgenbussen“ zum Einsatz





Grafiken: Johannes-Christian Rost



Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen am Beispiel der AKTION GRUNDWASSERSCHUTZ

Eine wichtige Aufgabe der Regierung in den letzten Jahrzehnten ist der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Ein Beispiel dafür ist die AKTION GRUNDWASSERSCHUTZ – Trinkwasser für Unterfranken.

Der Hintergrund

In Unterfranken wird unser wichtigstes Lebensmittel, das Trinkwasser, hauptsächlich aus dem Grundwasser gewonnen. Wenig Niederschläge und eine geringe Speicherfähigkeit des Untergrundes führen zu einer begrenzten Ergiebigkeit der Grundwasserleiter. Da die Bodenauflagen oft dünn sind und wenig Grundwasser neu gebildet wird, gefährden es Schadstoffeinträge in besonderem Maße

Die Aktion

Die AKTION GRUNDWASSERSCHUTZ wurde 2001 im Auftrag des Bayerischen Landtags ins Leben gerufen. Durch Öffentlichkeitsarbeit, Bildungsmaßnahmen sowie konkrete Projekte mit Wasserversorgern, Landwirtschaft und Handwerk leisten wir einen aktiven Beitrag für einen nachhaltigen Grundwasserschutz in Unterfranken.

Das Ziel

...ist der Schutz des Grundwassers als eine unserer wichtigsten Lebensgrundlagen. Dafür ist der Schutz des Grundwassers als eine unserer wichtigsten Lebensgrundlagen. Der Grundwasserschutz ist ein bedeutender Baustein für eine nachhaltige Entwicklung in Unterfranken. Mit diesem Leitgedanken initiiert und unterstützt die AKTION GRUNDWASSERSCHUTZ zahlreiche Projekte.

Unsere Erfolge

Beispiele für die Erfolge der AKTION GRUNDWASSERSCHUTZ:

- Dauerhafte Kooperationen zwischen Wasserversorgern und Landwirten
- Hohe Zuwachsraten beim ökologischen Landbau
- Verwendung von weniger gedüngtem Weizen durch Handwerksbäcker
- Regelmäßige Fachveranstaltungen für Wasserversorger
- Etablierung der Wasserschule Unterfranken und des Netzwerks Wasser-Kita
- Bewusstseinsbildung durch Wanderausstellung, Broschüren, Internetauftritt und Veranstaltungen



Keine trockene Angelegenheit: Die Wanderausstellung „Trinkwasser für Unterfranken“ lädt die Besucher zum Ausprobieren ein. Foto: Daniel Peter



Grundwasserschutz schmeckt: Regierungspräsident Dr. Paul Beinhofer testet „Wasserschutzbrot“ aus weniger gedüngtem Backgetreide. Foto: Nicole Nefzger



Jeder Landwirt ist auch Wasserwirt: Feldbesichtigung beim Praxistag Ökolandbau. Foto: FIBL Deutschland



Fachleute kümmern sich um das Wasser: Auf dem Wasserforum Unterfranken wird informiert und diskutiert. Foto: Stefan Werner

Arbeits- und Verbraucherschutz

Schutz der Arbeitnehmer und Verbraucher im Focus – Beispiel Asbest –



**Bayerische
Gewerbeaufsicht**

Das Gewerbeaufsichtsamt bei der Regierung setzt sich sowohl im Bereich der Berufstätigkeit als auch im Privatbereich für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung ein. Während im gewerblichen Bereich die Eigenverantwortung der Arbeitgeber zunehmend gefordert wird, sind die Marktüberwachung und damit der Verbraucherschutz in den letzten Jahren eine immer größer werdende Aufgabe des Gewerbeaufsichtsamtes.

Am **Beispiel Asbest** zeigt sich, dass die Regeln zum Schutz der Arbeitnehmer auch den Schutz der Verbraucher berücksichtigen.

Die in natürlichen mineralischen Gesteinen vorkommenden Asbestfasern wurden hauptsächlich in der Nachkriegszeit bis zum Beginn der 90er Jahre zu Millionen Tonnen in zahlreichen Baustoffen und Produkten verarbeitet. Leider besitzt Asbest aber nicht nur herausragende technische Eigenschaften, die ihn über Jahrzehnte zu einem fast unverzichtbaren Werkstoff machten. Für den Menschen stellt das Einatmen der nicht mehr sichtbaren, aber nahezu unzerstörbaren Fasern ein sehr hohes Krebsrisiko dar.

Seit Anfang der neunziger Jahre dürfen keine asbesthaltigen Produkte mehr in Verkehr gebracht werden. Nur bei Abbruch, Sanierung und Instandhaltung darf noch mit den vorhandenen asbesthaltigen Bauteilen umgegangen werden.

Das Gewerbeaufsichtsamt überwacht, dass nur sachkundige Firmen mit eigens ausgebildeten Fachkräften Asbestsanierungsarbeiten ausführen.

Müssen besonders gefährliche asbesthaltige Brandschutzplatten, Isolierungen und Spritzasbest rückgebaut werden, so werden erhöhte Anforderungen an die ausführenden Firmen gestellt. Die Erfüllung dieser Voraussetzungen wird durch das Gewerbeaufsichtsamt abgeprüft und mit einer Zulassung an die geeigneten Firmen bescheinigt.

Die Beratung von Firmen und Bürgern im Vorfeld von geplanten Sanierungen ist ein wichtiger Baustein, um Gefährdungen bei den Arbeiten zu verhindern. Ergänzend dazu werden Asbestbaustellen durch das Gewerbeaufsichtsamt kontrolliert.

Die enge Zusammenarbeit mit den Abfallbehörden sorgt für eine ordnungsgemäße Entsorgung der asbesthaltigen Baustoffe.

Durch diese Maßnahmen werden einerseits die Arbeitnehmer soweit möglich vor den krebserregenden Asbestfasern geschützt. Andererseits stellt ein fachgerechter und verantwortungsvoller Umgang mit asbesthaltigen Produkten auch für den Bürger und die Umwelt einen weitgehenden Schutz vor diesen Fasern sicher.



Asbesthaltiger Kleber in Fußböden gehört fachgerecht entsorgt



Auch heute noch zahlreich vorzufinden: Asbesthaltige Eternitplatten zur Dachabdeckung



Gesundheitsgefahren drohen auch durch asbesthaltige Blumenkästen



Quellenhinweis

50 Jahre Regierungsgebäude am Peterplatz, Festschrift Regierung von Unterfranken 2006

Badura/Huber, „Die Staats- und Verwaltungsorganisation des Freistaates Bayern“, BayVBl. 1989, 769 ff

Historisches Lexikon Bayern (Regierungsbezirke), Onlineausgabe

Peter Kolb, Vom Borgiasbau in das ehemalige Benediktinerkloster St. Stephan – Der Umzug der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg im Jahr 1850, in Mainfränkisches Jahrbuch 2014.

Dirk Götschmann, „Das Jahrhundert unter den Wittelsbachern“, in Unterfränkische Geschichte, Band 5/1, Würzburg 2002, S. 259 ff

Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799-1980, Herausgegeben von Wilhelm Volkert, München 1983

Hofmann/Hemmerich, Unterfranken, Geschichte seiner Verwaltungsstrukturen seit dem Ende des alten Reiches, 1814 bis 1980, Würzburg 1981.

Peter A. Süß, Regierungspräsident Friedrich Graf von Luxburg, Mainfränkische Hefte, Heft 107, Würzburg/Volkach 2008.

Bernhard Forster, „Adam Stegerwald (1874-1945)“, Düsseldorf 2003

Ludwig Altenhöfer, Stegerwald, Ein Leben für den kleinen Mann, Würzburg 1965

Wilhelm Weiß, „So war´s damals“, Regierung von Unterfranken 1991(Erinnerungen früherer Mitarbeiter).

Königlich Baierische Intelligenzblätter von Würzburg

Unterfränkische Geschichte, Herausgeber: Peter Kolb/Ernst-Günter Krenig, Band 5/1

Ausführungen Dirk Götschmann zu 200 Jahre Unterfranken in Bayern (Festrede vom 21.03.2014 bei 200 Jahre Unterfranken in Bayern 1814-2014)

Hinweis:

Dieses Begleitheft ist auch im Internet über die Internetseite der Regierung von Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/>

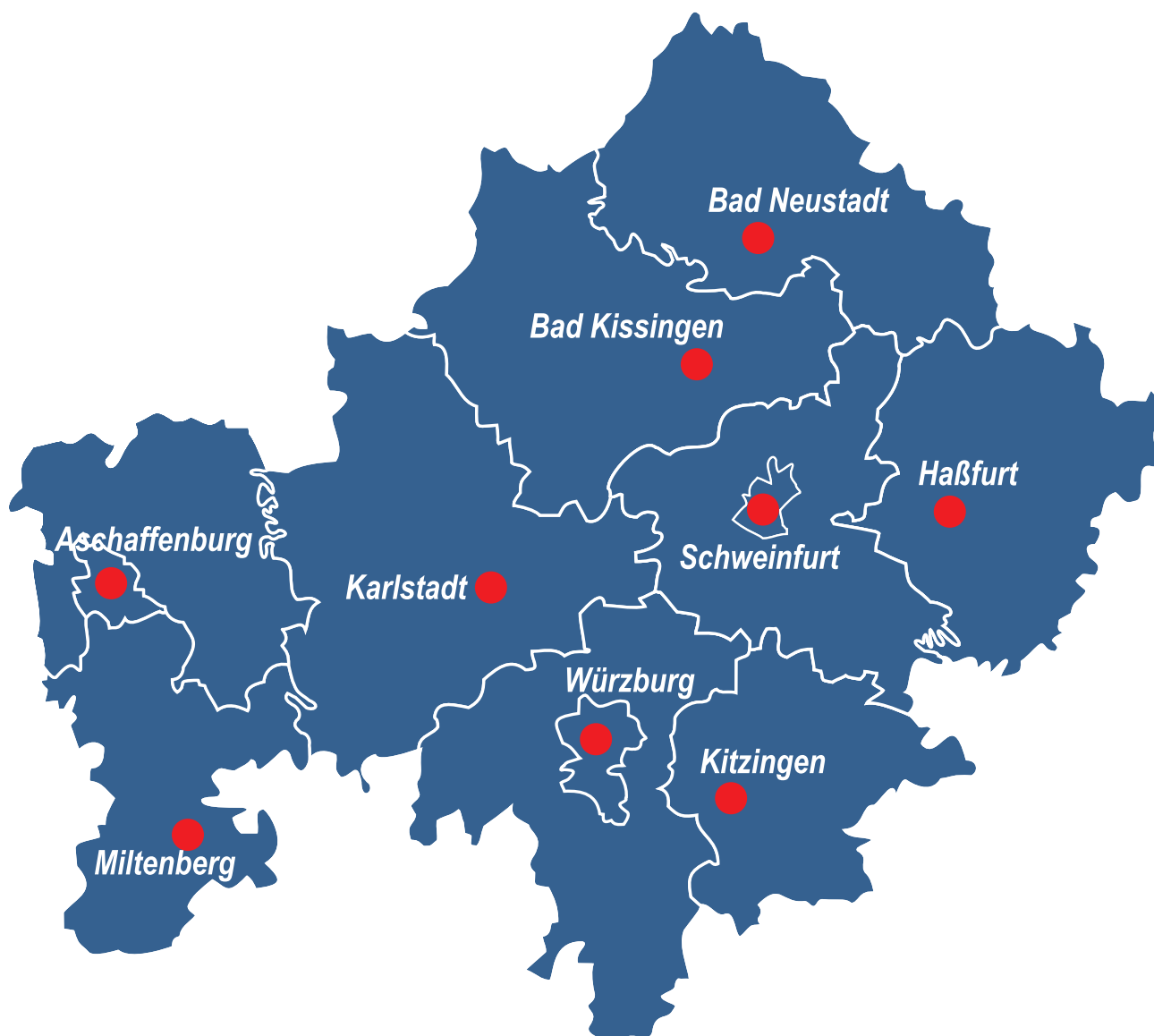
unter der Rubrik „Regierungsbezirk Unterfranken/200 Jahre Regierung von Unterfranken 1817-2017“ abrufbar.

Wir bitten um Verständnis, dass in dieser Druckfassung zur Ausstellung manche Schriftquellen nur eingeschränkt lesbar sind. Zur besseren Lesbarkeit der abgebildeten Quellen kann jedoch unter der vorgenannten Internetadresse unter anderem auf die dort eingestellten Originalplakate zurückgegriffen werden.

Der Regierungsbezirk Unterfranken und die Regierung heute

Unterfranken gliedert sich nach der 1972 in Kraft getretenen Gebietsreform heute in 9 Landkreise und 3 kreisfreie Städte. 305 kreisangehörige Städte, Märkte und Gemeinden bilden heute das Rückgrat des heutigen Regierungsbezirks. Mit rund 1,3 Millionen Einwohnern stellt Unterfranken heute über 10% der bayerischen Bevölkerung. In der Mitte Deutschlands und Europas gelegen und seit der Wiedervereinigung 1990 von der Zonenrandlage befreit, hat sich in Unterfranken in den letzten Jahrzehnten auch aufgrund staatlicher Förderungen und Unterstützungen ein immenser wirtschaftlicher Aufschwung vollzogen. Das erneute Erstarren des Industrie- und Wirtschaftsstandorts Schweinfurt ist hierfür ein besonderes Beispiel. Zum Erfolg Unterfrankens konnte gerade auch die Regierung von Unterfranken als staatliche Mittelbehörde und regionale Förderagentur mit staatlichen Mitteln etwa auf dem Gebiet der Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung, der Umsetzung und Förderung von Infrastrukturmaßnahmen oder im Rahmen der Städtebauförderung einen wesentlichen Beitrag leisten. Dabei wird die Regierung von Unterfranken von den Fördernehmern und Kommunen als kompetenter Berater, im Verhältnis zu den bewilligenden Ministerien gerne auch als Mittler und in besonderen (ressortübergreifenden) Fällen von den Ministerien auch als Projektsteuerer in Anspruch genommen oder beauftragt.

Unterfranken ist mit seinen Fluss- und Mittelgebirgslandschaften (Stichwort: Bundeswasserstraße Main und Biosphärenreservat Rhön) nicht nur ein landschaftlich äußerst reizvoller Regierungsbezirk, sondern, wie auch die aktuellen Studentenzahlen belegen, mit der Universität und der Musikhochschule Würzburg sowie den Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Würzburg-Schweinfurt und Aschaffenburg ein begehrter Wissenschafts- und Hochschulstandort.



Impressum

Herausgeber: Regierung von Unterfranken
 Peterplatz 9
 97070 Würzburg

Telefon: 0931/380-1109
 Fax: 0931/380-2109
 E-Mail: pressestelle@reg-ufr.bayern.de
 Internet: <http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>

Redaktion: Johannes Hardenacke (Pressestelle) und Kathleen Regan
 (Sachgebiet 44)

Satz und Layout: Günther Wendorff, IuK-Bereich

Bilder: Regierung von Unterfranken, soweit nicht anders vermerkt

© Regierung von Unterfranken, alle Rechte vorbehalten

Kunst am Bau im Regierungsgebäude am Peterplatz



